BOCHUM

Amt für Soziales

Jahresbericht 2021

Eine Leistungsübersicht
im 2. Jahr der Pandemie

STADT
BOCHUM

Amt für Soziales

Jahresbericht 2021

Eine Leistungsübersicht
im 2. Jahr der Pandemie

Inhalt

	Grußwort	**6**
1.	**Vorwort**	**7**
2.	**Kalender**	**8**
3.	**Allgemeines**	**14**
3.1	Organisation des Amtes	14
3.1.1	Aufbauorganisation	14
3.1.2	Ablauforganisation	16
3.1.3	Beschäftigte	17
3.1.4	Fortbildung	17
3.2	Gremien und Arbeitsgruppen	18
3.2.1	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (AGS)	18
3.2.2	Konferenz für Alter und Pflege	19
3.2.3	Beirat "Leben im Alter"	20
3.2.4	Arbeitsgemeinschaft der Bochumer Wohlfahrtsverbände (AG Wohlfahrt)	20
3.3	Kooperationspartner*innen bei der Erledigung von Pflichtaufgaben	21
4.	**Leistungen**	**22**
4.1	Wohngeld	22
4.2	Menschen im Alter	22
4.2.1	Grundsicherung im Alter (SGB XII)	23
4.2.2	Kommunale Altenhilfe	24
4.3	Pflegebedürftige Menschen	27
4.3.1	... in vollstationären Einrichtungen	27
4.3.2	... in Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen	28
4.3.3	... außerhalb von Einrichtungen	29
4.3.4	Pflegebegutachtung	30
4.4	Menschen mit Behinderungen	31
4.4.1	Bundesteilhabegesetz (BTHG)	31
4.4.2	Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben	31
4.5	Arbeitssuchende und erwerbsgeminderte Menschen	32
4.5.1	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	32
4.5.2	Grundsicherung für Erwerbsgeminderte (SGB XII)	33
4.6	Von Wohnungslosigkeit bedrohte, wohnungs- und obdachlose Menschen	33
4.6.1	Beratung und Hilfen	34
4.6.2	Unterbringung	35
4.6.3	Projektarbeit/Projekt "Shelter"	35
4.7	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	36
4.8	Hilfen für geflüchtete Menschen	36
4.8.1	Zuweisung von Wohnraum	37
4.8.2	Finanzielle Unterstützung	38
4.8.3	Betreuung in Einrichtungen	38
4.8.4	Flüchtlingsbüros/"INES"	39
4.9	Weitere Leistungen	40
4.9.1	Versicherungsamt	40
4.9.2	Betreuungsstelle	41
4.9.3	Bestattungskosten	42
4.9.4	"mein Ticket"	42
4.9.5	Rechtliche Klärungen	43
5.	**Zuwendungen**	**45**
5.1	Förderung sozialer Projekte	45
5.2	Förderung von Beratungsstellen	45
6.	**Rückschau und Ausblick**	**46**
6.1	Rückschau	46
6.2	Ausblick	48
Anlage 1	**Organigramm**	**49**
Anlage 2	**Standorte des Amtes im Stadtgebiet**	**50**
Anlage 3	**Generaldatenblatt**	**52**
A	**Bevölkerungsstatistik**	**52**
B	**Leistungsstatistik**	**53**
C	**Finanzdatenblatt**	**58**
	Impressum/Kontakt	**64**

Grußwort

Liebe Leser*innen,

ich freue mich, Ihnen den 2. Jahresbericht des Amtes für Soziales vorstellen zu können, der die wertvolle Arbeit des Amtes widerspiegelt.
Die existenzsichernden Leistungen und die unterstützenden betreuenden Fachleistungen für bedürftige, behinderte, alte, obdachlose oder geflüchtete Menschen in Bochum bilden die Grundlage für eine Teilhabe am Leben in unserer Stadt.

Die Arbeit des Amtes für Soziales wird unterstützt, begleitet oder ergänzt von den politischen Vertretern*innen des Rates, des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Beirates „Leben im Alter“ sowie den Bochumer Kooperationspartner*innen, insbesondere den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Jahre 2020 und 2021 waren geprägt von den Herausforderungen durch die Corona-Pandemie, die erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit des Amtes und die Menschen in Bochum hatte und nach wie vor hat. Neben dem Ausscheiden der Amtsleiterin Frau Henze Ende des Jahre 2021 steht das Amt für Soziales nun zusätzlich vor den Herausforderungen, die sich durch den Konflikt in der Ukraine und die Aufnahme der Geflüchteten ergeben. Zahlreiche Menschen sind bereits jetzt schon nach Bochum gekommen, um hier Schutz zu suchen, viele weitere werden noch erwartet.

Mit großem Engagement haben sich bisher alle dieser Aufgaben gewidmet. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich und wünsche uns allen viel Erfolg und Kraft bei der Bewältigung der noch vor uns stehenden Herausforderungen.

Dieser Jahresbericht erscheint jährlich und veranschaulicht die Arbeit des Amtes für Soziales. Nutzen Sie auch das Generaldatenblatt, um sich ein Überblick über die Leistungen zu verschaffen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Herzlichst
Ihre

Britta Anger
Stadträtin für Jugend, Soziales,
Arbeit und Gesundheit

1. Vorwort

Liebe Leser*innen,

mit dem Jahresbericht 2021 legt das Amt für Soziales Bochum zum zweiten Mal einen Überblick seiner Tätigkeiten vor. Neben der Darstellung der Aufgaben bietet Ihnen der Bericht einen transparenten Einblick in die tägliche Arbeit und die Schwerpunkte des Amtes sowie die Entwicklungen des vergangenen Jahres.

Der Jahresbericht verdeutlicht den hohen Stellenwert des Amtes in dieser Stadt. Er zeigt sich nicht nur in der Höhe der für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, sondern insbesondere in den vielen Maßnahmen und Projekten die dazu beitragen, die Situation der Menschen in Bochum zu verbessern. Dies gilt nicht weniger in Zeiten der Corona-Pandemie, welche auch im Jahr 2021 prägend war und in vielen Bereichen zu erheblichen Änderungen in der Organisation und den Abläufen geführt hat.

Mit der Pflegebedarfsplanung, der Fachstelle und dem Beirat „Leben im Alter“ sowie dem neu gegründeten „Bündnis bewegt Pflege“ soll die Situation in Bochum sowohl für die zu pflegenden Menschen als auch für Pflegekräfte optimiert werden. Ziel ist es, eine zukunftssichere Pflege in Bochum zu etablieren und dabei den Pflegeberuf vor allem für junge Menschen attraktiver zu machen.

Weiterhin wurde im Zuge der Neuausrichtung des Konzepts „Obdach- und Wohnungslosigkeit“ nach einem Kältekonzept nun auch ein Hitzekonzept erarbeitet. Außerdem wurde das Projekt „Shelter“ personell verstärkt, dessen Zielgruppe Wohnungslose sind, die kaum bis gar keine Chance haben, auf dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt wieder eine Wohnung zu finden. Das Team akquiriert gezielt für diese Personengruppe Wohnungen, unterstützt bei allen Themen rund um die Wohnungsnahme und bietet auch eine Nachbetreuung zur Sicherung der erzielten Erfolge an.

Ebenfalls besonders zu erwähnen ist die Umsetzung der im Vorjahr beschlossenen Grundrente – das heißt insbesondere ihre Verzahnung mit der Grundsicherung im Alter nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Mein herzlicher Dank für das große Engagement bei der Erfüllung dieser und anderer Aufgaben im Sozialbereich gilt den Mitarbeiter*innen des Amtes für Soziales. Er gilt auch den vielen Kooperations partner*innen und den politisch Verantwortlichen, die ebenfalls einen unverzichtbaren Beitrag dazu leisten, dass die Aufgaben und die gesetzten Ziele Umsetzung finden. Ich bin überzeugt, dass wir die auf uns zukommenden Aufgaben mit einem Höchstmaß an Kundenorientierung und Professionalität meistern werden.

Ich hoffe, dass der Jahresbericht einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben des Amtes vermittelt und wünsche Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Frank Korte
Stellvertretende Leitung des Amtes für Soziales

2. Kalender

Wie das Vorjahr prägte die Corona-Pandemie auch das Berichtsjahr. Darüber hinaus bestimmten aber auch weiterhin Rahmenbedingungen wie Gesetzesänderungen und politische Beschlüsse die Arbeit des Amtes. Hinzu kamen amtsintern organisatorische und personelle Veränderungen. Die (auch) für das Amt für Soziales besonderen Ereignisse des Jahres 2021 können dem nachfolgenden Monatskalender entnommen werden.

Januar

Externe Ereignisse
Zum 1. Januar tritt die Grundrente in Kraft. Sie ist ein Zuschlag zur individuellen Rente für alle, die jahrzehntelang wenig verdient und verpflichtend Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben. Für die Grundrente muss kein Antrag gestellt werden; die Deutsche Rentenversicherung prüft alle Bestandsrenten und zahlt den Zuschlag rückwirkend aus; avisiert ab dem Spätsommer.

Außerdem gelten zum gleichen Zeitpunkt erhöhte Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). → **Kapitel 4.5**

Entsprechend der Veränderung der Regelbedarfe nach dem SGB XII werden auch zeitgleich die Regelsätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) angepasst. → **Kapitel 4.8.2**

Durch die höhere Festlegung des Existenzminimums steigt auch der Unterhaltsvorschuss für Kinder alleinerziehender Elternteile gemäß der Mindestunterhaltsverordnung.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, dass Arbeitgeber*innen ihren Beschäftigten künftig das Arbeiten im Home-Office anbieten und ermöglichen müssen, wenn die Tätigkeiten es zulassen.

Interne Ereignisse
Im Jahr 1321 hatte Bochum mit der Verleihung der erweiterten Marktrechte durch Graf Engelbert II. den entscheidenden Schritt zur Stadt gemacht. Aus diesem Grund fällt am 25. Januar der Startschuss für die 700-Jahre-Jubiläumsfeierlichkeiten, die bis Dezember andauern.

Der städtische Krisenstab hat entschieden, dass alle Mitarbeitenden, die von zu Hause arbeiten können, ab sofort und bis auf Weiteres ins Home-Office gehen sollen. Außerdem stellt das Kommunale Krisenmanagement für alle Mitarbeiter*innen medizinische OP-Masken sowie FFP2-Masken für den Dienstbetrieb zur Verfügung.

Februar

Interne Ereignisse
Das Amt für Soziales verteilt kostenlos an alle Bezieher*innen von Grundsicherung, Sozialhilfe und AsylbLG ca. 40.000 FFP2-Masken des Landes NRW; teils direkt in den dezentralen Einrichtungen, teils durch Versand per Post.

März

Externe Ereignisse
Ab dem 8. März gilt eine neue Coronaschutzverordnung des Landes NRW. Sie sieht Lockerungen bzw. Öffnungen in einigen Bereichen vor mit vorheriger Terminbuchung und bei sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit.

April

Externe Ereignisse
Auf Grund der anhaltend hohen und kontinuierlichen 7-Tage-Inzidenz sowie der starken Auslastung der Intensivstationen treten verschärfte Corona-Regeln in Kraft („Notbremse"). U.a. wird die sogenannte Testoption der CoronaSchutzVO des Landes NRW nicht verlängert und die erweiterte Maskenpflicht wird unter anderem für Teilbereiche von stark frequentierten Grünanlagen fortgeführt.

Mai

Externe Ereignisse
Sozialschutzpaket 3: Erwachsene Leistungsberechtigte, die im Mai 2021 einen Anspruch auf Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (ALG II, SGB II, AsylbLG, Grundsicherung, Hilfen zum Lebensunterhalt usw.) haben, erhalten eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro.
Der Zuschlag muss nicht separat beantragt werden. Damit wird ein zusätzlicher finanzieller Handlungsspielraum geschaffen, um etwaige, im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehende, zusätzliche oder erhöhte Ausgaben zu finanzieren.

Interne Ereignisse
Insgesamt 55 beteiligte Partnerinnen und Partner aus der Wohnungswirtschaft und den Sozialverbänden und der Verwaltung (inkl. dem Amt für Soziales) gründen das Netzwerk „Allianz für Wohnen". Ihr liegt eine Vereinbarung mit wohnungspolitischen Zielsetzungen zugrunde mit dem Ziel, dass alle, die in Bochum leben wollen, hier den passenden klima- und generationengerechten Wohnraum finden.

Zu den Partnerinnen und Partnern des neuen Netzwerks zählen unter anderem Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, Projektbüros, Investoren und Bauträger, aber auch die Bochumer Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft, die Stadtwerke Bochum, Sozialverbände, Hochschulen und Fachinstitute; darüber hinaus auch Interessensvertretungen sowohl der Vermieter*innen als auch der Mieter*innen sowie der Banken. → **Kapitel 4.6.2**

Juni

Externe Ereignisse
Auf Grund sinkender Inzidenzzahlen treten ab dem 11. Juni weitere Lockerungen der Coronaregeln in Kraft. Vorherige Terminvergaben in Kultureinrichtungen wie Museen entfallen ebenso wie der negativer Textnachweis im Außenbereichen der Gastronomie; Personenbegrenzungen bei Veranstaltungen werden nach oben korrigiert.

Ab dem 21. Juni entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer Alltags- oder medizinischen Maske im Freien. Die Verpflichtung zum Tragen von Masken in geschlossenen Räumen ist dadurch nicht betroffen.

Interne Ereignisse
Die Stadt Bochum hebt die Mietobergrenzen für Bruttokaltmieten an, die beim Jobcenter und beim Amt für Soziales als angemessen anerkannt werden. Sie reagiert damit auf die jüngsten Daten, die für den allgemeinen Bochumer Mietspiegel erhoben wurden und erkennen lassen. dass die Wohnungssuche in Bochum zunehmend schwieriger geworden ist. **→ Kapitel 4.6**

Hitze kann Wohnungslosen extrem zusetzen und gefährlich werden. Daher hat das Amt für Soziales ihr Konzept für Obdach- und Wohnungslose mit einem Kältekonzept um ein Hitzekonzept erweitert. Bei Temperaturen über 30 Grad werden unter anderem an verschiedenen Anlaufstellen Wasserflaschen bereitgestellt, Hygieneartikel und Sonnencreme ausgegeben und Schattenplätze geschaffen. **→ Kapitel 4.6.1**

Juli

Externe Ereignisse
Aufgrund starker Regenfälle kommt es in NRW, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz zu großflächigen Überschwemmungen. Durch die Wassermassen werden Häuser und öffentliche Gebäude beschädigt und/oder zerstört. Stromnetz, Wasserversorgung, Heizung und Telefonie brechen vielerorts vollständig zusammen. Deutschland beklagt über 180 Todesopfer.

Interne Ereignisse
Am 7. Juli findet das erste Sommergespräch 2021 mit Sozialdezernentin Britta Anger und einer breiten Themenpalette statt.

Die Seniorenbüros der Stadt Bochum ist seit kurzem einer von 100 Digitalkompassstandorten in Deutschland. Ziel ist es, vor allem ältere Menschen bei der fortschreitenden Digitalisierung zu begleiten und zu unterstützen. Um bedarfsgerechte Angebote planen zu können starten die Seniorenbüros eine Umfrage zur Nutzung von digitalen Medien für Menschen ab 55 Jahren. Die Umfrageergebnisse finden sich unter https://bochum.ratsinfomanagement.net > Recherche > Suchbegriff "20213851" **→ Kapitel 4.2.2**

August

Externe Ereignisse
Seit dem 20. August gilt eine neue Corona-Schutzverordnung in Nordrhein-Westfalen. Da sich inzwischen jedoch die grassierende, hochinfektiöse Delta-Variante auch in Bochum stark ausbreitet, appelliert die Stadt dringend daran, die AHA-Regeln strikt zu beachten. In vielen Bereichen wird die 3G-Regel eingeführt. Es besteht weiterhin unabhängig von Inzidenz-Werten und für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im öffentlichen Personennahverkehr, im Handel, in Innenräumen mit Publikumsverkehr, in Warteschlangen und an Verkaufsständen sowie bei Großveranstaltungen im Freien, außer am Sitzplatz.

Interne Ereignisse
Die Stadt Bochum startet im August die Azubi-Kampagne „Entdecke Deine Möglichkeiten“. Mit Blick auf den demographischen Wandel und den bereits spürbaren Fachkräftemangel wird es immer schwieriger, geeignetes Personal zu gewinnen. Aktuell stehen über 20 verschiedene Angebote für eine Ausbildung zur Auswahl, davon auch viele im Sozialbereich.

September

Externe Ereignisse
Am 26. September 2021 wird der 20. Deutsche Bundestag gewählt.

Interne Ereignisse
Um dem Pflegekräftemangel entgegenzuwirken und junge Menschen für Pflegeberufe zu gewinnen, hat die Stadt Bochum im Zuge der Bochum Strategie 2030 und der Kernaktivität „Nachwuchskräftesicherung in der Pflege“ zusammen mit externen Einrichtungen das neue Bündnis „Bochum bewegt Pflege“ gegründet. Im September stellt Gesundheits- und Sozialdezernentin Britta Anger gemeinsam mit Andrea Henze (Leiterin des Amt für Soziales) und Geschäftsführern sowie Leitungskräften der Partner das neue Bündnis vor. Im Amt für Soziales ist das Projekt organisatorisch in der Fachstelle „Leben im Alter (LiA)“ verortet. **→ Kapitel 3.1.1**

Für 135 Nachwuchskräfte beginnt - ebenfalls im September - die Ausbildung bei der Stadt Bochum in insgesamt 21 Berufsgruppen, darunter auch Dual Studierende im Bereich Soziale Arbeit.

Oktober

Interne Ereignisse
Am 5. Oktober stellt Oberbürgermeister Thomas Eiskirch zusammen mit Sozialdezernentin Britta Anger den Perspektivplan „WIR gegen Corona - 100 Maßnahmen und Perspektiven für Bochum“ vor; ein Plan um gemeinsam mit der Stadtgesellschaft die Pandemie zu überwinden. Er enthält unter anderem auch Angebote für Seniorinnen und Senioren gegen Vereinsamung.
Im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird offiziell das neue Hitzekonzept für Obdach- und Wohnungslose vorgestellt.

November

Interne Ereignisse
Im November stellt Sozialdezernentin Britta Anger das überarbeitete Kältekonzept für Obdach- und Wohnungslose vor. Es wurde um zusätzliche Anlaufstellen erweitert, z.B. wurde die ehemalige Graf-von-der-Recke-Schule in Hamme erneut genutzt. Außerdem ist eine Impfaktion am 6. Dezember geplant. → **Kapitel 4.6.2**

Mit der Vorstellung des überarbeiteten Kältekonzeptes ist auch die aktualisierte Broschüre „Hilfe und Beratung in Bochum – Anlaufstellen für Menschen ohne festen Wohnsitz" vorgestellt worden. Neben der Papierform gibt es auch über einen QR-Code den direkten Zugriff auf das Geoinformationsportal der Stadt Bochum, auf der alle Anlaufstellen in einer virtuellen Stadtkarte verzeichnet und verlinkt sind.
→ **Kapitel 4.6.2**

Weihnachtsgeschenke für Menschen auf der Straße - dafür sammelt die Initiative „Bochum hilft". In der Initiative hat sich eine Vielzahl Bochumer Institutionen sowie Partner*innen aus Einzelhandel und Gastronomie zusammengeschlossen, um ein Zeichen der Solidarität zu setzen. Das Amt für Soziales unterstützt die Aktion und nimmt Päckchen im Verwaltungsgebäude Diekampstraße entgegen.
→ **Kapitel 4.6.2**

„Bochum hilft!" ist ein eingetragener Verein, der sich mit vielen ehrenamtlichen Aktionen für die Verbesserung der Situation von wohnungslosen Menschen in Bochum einsetzt. Er wird durch viele Partner*innen aus Einzelhandel und Gastronomie unterstützt und gehört zum Netzwerk der Akteure der Bochumer Wohnungslosenhilfe, die vom Amt für Soziales koordiniert wird.

Das Senioren-Büro in Bochum Süd bietet zusätzlich ein Internet-Café an. Inzwischen nehmen Senioren wie selbstverständlich per Videokonferenz an Englisch-Kursen teil. Allen voran sind die Smartphone-Kurse der Renner, aber auch das kostenlose begleitete Internetsurfen wird gut angenommen.
→ **Kapitel 4.2.2**

Corona: Die im Sommer beendete Home-Office-Pflicht wird wieder aktiviert. Sofern es der Dienstbetrieb zulässt und es technisch möglich ist, müssen geeignete Tätigkeiten im Home-Office wahrgenommen werden. Präsenzveranstaltungen müssen reduziert und sollten nur mit vorherigen Selbsttests aller Teilnehmer*innen durchgeführt werden (2G-Plus). Beschäftigte dürfen die Arbeitsstätten, in denen Personenkontakte nicht ausgeschlossen sind, nur mit einem Impf-, Genesenen- oder Testnachweis betreten (3G, Bürgertestung).

Dezember

Externe Ereignisse
Das Land NRW hat ab dem 16. Dezember einen weitgehenden Lockdown für Einzelhandel, körpernahe Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kitas angekündigt. Das Ziel ist es, die Kontakte weiter auf ein Minimum zu reduzieren. An Silvester und Neujahr wird bundesweit ein An- und Versammlungsverbot umgesetzt. Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird in diesem Jahr generell einheitlich verboten.

Interne Ereignisse
Der städtische Krisenstab hat entschieden, dass ab dem 01.12.2021 in allen Dienstgebäuden der Stadt Bochum die 3G-Regel gilt. Alle Besucher*innen der Stadtverwaltung Bochum müssen dann ebenfalls nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Neben den bestehenden Impfmöglichkeiten bietet die Stadt ihren Beschäftigten im Rahmen der betriebsärztlichen Versorgung Impfungen gegen COVID-19 an.
Mit Ablauf des Jahres 2021 scheidet die bisherige Amtsleiterin Andrea Henze aus dem Dienst der Stadt Bochum aus, da sie vom Rat der Stadt Gelsenkirchen am 30. September 2021 einstimmig zur neuen Sozialdezernentin (Vorstand für Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz) ab dem 01.01.2022 gewählt wurde.

3. Allgemeines

3.1 Organisation des Amtes

3.1.1 Aufbauorganisation

Die Organisationsstruktur des Amtes gliedert sich hierarchisch in die Amtsleitung, drei Abteilungen und deren Sachgebiete. Das Organigramm kann der Anlage 1 zu diesem Jahresbericht entnommen werden.

Amtsleitung

Die Amtsleitung wird im Berichtsjahr durch Frau Andrea Henze wahrgenommen. Ihr sind die Abteilungen sowie die Fachstelle „Leben im Alter (LiA)“ und die Stabsstelle Führungsunterstützung direkt unterstellt. Die Stabsstelle „Führungsunterstützung“ umfasst die Stellen Personal und Organisation, Projekte, Innenrevision, sowie - neu im Jahr 2021 – die Stellen Sozialplanung / Fachcontrolling (P/FC) und Büro für Publikumsanliegen (BfP).

→ Fachstelle „Leben im Alter“ (LiA)

Basierend auf der Entscheidung im Rat Anfang des Jahres 2020 wurde die Fachstelle „Leben im Alter“ zum 01. November 2020 beim Amt für Soziales eingerichtet. Die Stabsstelle bündelt die Zuständigkeiten für eine seniorengerechte Stadt Bochum unter der Zielsetzung, das Themenfeld „Leben im Alter“ konzeptionell zu gestalten und strategisch zu steuern.

Das Thema „Leben im Alter“ wird als methodisches Querschnittsziel verstanden, das interdisziplinär und themenübergreifend mit allen Fachaufgaben der Verwaltung (z.B. ÖPNV, Wohnen, Gesundheit, Sicherheit, Bürger*innenbeteiligung) verzahnt wird. Zu den Aufgaben der Fachstelle gehören die

- Planung (u.a. Erstellung eines integrativen Handlungskonzeptes, Planung im Kontext der „Bochum-Strategie“) und Berichterstattung
- Verantwortungsvolle Steuerung der Fachstelle unter Berücksichtigung der politischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen
- Strategische Weiterentwicklung relevanter gesamtstädtischer Themengebiete
- Repräsentation der Fachstelle in politischen Gremien und in der Öffentlichkeit
- Koordination Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsführung des Beirats Leben im Alter

Darüber hinaus werden Aspekte wie demographischer Wandel, gesundheitliche Belange, Inklusion (Mobilität im Alter), Gleichstellung, Familien- und Generationengerechtigkeit und Sicherheit dabei unter Berücksichtigung der Bochum Strategie eingebracht und in der Umsetzung aktiv begleitet. Auch die Bedarfe älterer Menschen mit Migrationshintergrund werden berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wird seit Beginn des Jahres 2021 bis zum 31.12.2022 das Projekt „Guter Lebensabend NRW“ gemeinsam mit der IFAK e.V. und gefördert durch das MKFFI umgesetzt.

Die Fachstelle Leben im Alter nimmt sich den beschriebenen Ansprüchen und Aufgaben an und setzt sie im Rahmen verschiedener Kerntätigkeiten um. Zunächst wird eine Bedarfsanalyse im Rahmen eines Spezialberichts Leben im Alter durchgeführt. Hierzu wird im Austausch mit den Fachbereichen der jeweiligen Querschnittsthemen der aktuelle Sachstand dokumentiert.

Im Zuge der Berichterstattung zur Lebenssituation der älteren Menschen in Bochum, wird die verbindliche Pflegeplanung der Stadt Bochum aufgenommen und mit neuen Schwerpunkten versehen. Mit dem Gedanken, älteren Menschen so lange wie möglich, ein Leben in der eigenen häuslichen Umgebung zu ermöglichen, ist das Augenmerk auf die Infrastruktur der komplementären Dienstleistungen in Bochum zu lenken.

Eine weitere wichtige Maßnahme der Fachstelle ist die die kontinuierliche Vernetzung mit verwaltungsinternen und –externen Akteuren mit dem langfristigen Ziel, das Netzwerk „Leben im Alter“ zu etablieren. Darüber hinaus wurde mit der Einrichtung der Fachstelle die Kernaktivität „Nachwuchskräftesicherung in der Pflege“ der Bochum Strategie 2030 organisatorisch im Amt für Soziales angegliedert.

→ Sozialplanung/Fachcontrolling

Zum 1. April 2021 wurde die neugeschaffene Stelle für Sozialplanung und Fachcontrolling besetzt. Mit dieser Stelle wird eine zukunftsorientierte und strategische Planung sozialer Themen verbunden.

Soziale Themen können konzeptionelle Ausarbeitungen hinsichtlich bedeutender Zielgruppen (z.B. Senior*innen, Geflüchtete, Wohnungsnotfälle, u.ä.) oder bestimmter Schwerpunkte (z.B. Armutsbekämpfung, Milderung der Folgen von Einsamkeit, u.ä.) sein.

Die Sozialplanung wertet Kennzahlen aus dem Fachcontrolling aus und setzt je nach Bedarf ihre Schwerpunkte. Der Schwerpunkt im Jahr 2021 lag bei der Personengruppe der Wohnungsnotfälle, deren Bedürfnisse nicht durch die anhaltende Corona-Pandemie aus dem Blick geraten sind.

Neben der kennzahlen- und konzeptorientierten Arbeit liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Projekt(mit) arbeit. Hier werden unter anderem gesamtstädtische und amtsinterne Projekte begleitet. Zu nennen sind hier vor allem die E-Akte mit dem dazugehörigen Scanprozess und der Aktionsplan der Stadt Bochum – WiR gegen Corona.

Es ist vorgesehen dass die Stelle für Sozialplanung und Fachcontrolling ab dem Jahr 2022 auch die Koordination zwischen dem Amt für Soziales und dem Jobcenter Bochum übernimmt.

→ Büro für Publikumsanliegen (BfP)

Die Bochum Strategie 2030 definiert als eines ihrer Wirkungsfelder das Ziel „Vorreiterin modernen Stadtmanagements.“ Der Anspruch ist es einen hohen Qualitätsstandard in der kundenfreundlichen und kompetenten Erledigung aller Anliegen zu entwickeln und zu sichern. Kund*innen und Mitarbeitende sollen sich wohl und wertgeschätzt fühlen. Ein Baustein dazu ist das beim Amt für Soziales neugeschaffene Büro für Publikumsanliegen (BfP).

Seit dem 01. Januar 2021 bietet das BfP Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit einer direkten, zentralen Kontaktaufnahme mit dem Amt für Soziales, um Anliegen formlos vorzutragen. Diese betreffen verschiedene Themenfelder; schwerpunktmäßig gehören dazu Beschwerden, Fragen, Ideen und Anregungen sowie Kritik und Lob.
In amtsinterner Rücksprache beantwortet das BfP zeitnah und unbürokratisch die Anliegen der Bürger*innen. Die aus der Auswertung der Anliegen gewonnenen Erkenntnisse helfen Stärken und Schwächen in den internen Abläufen zu erkennen und Optimierungsprozesse anzustoßen.

Das BfP ist somit zentrale Anlaufstelle sowohl für die Bürger*innen als auch für die Pressearbeit des Amtes. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter*innen bei ihrer externen und internen Kommunikation beraten und unterstützt.

Abteilungen des Amtes

Seit der letzten großen Organisationsreform des Amtes für Soziales im Jahr 2012 ist das Amt für Soziales organisatorisch in drei Abteilungen gegliedert, deren Zusammensetzung nicht orts-, sondern aufgabenbezogen gestaltet wurde.

Die Abteilung 1 „Interne Dienste“ hat ihren Schwerpunkt im Bereich der Querschnittsaufgaben (amtsinterne Verwaltung); außerdem sind ihr das Versicherungsamt und die Wohngeldstelle angegliedert.

In der Abteilung 2 „Wirtschaftliche Hilfen“ werden nahezu alle Geldleistungen beantragt, berechnet und erbracht, die der örtliche Sozialhilfeträger zu bieten hat, sowohl Hilfen in Einrichtungen als auch außerhalb. Im Jahr 2021 wechselte darüber hinaus die Pflegebegutachtung von der Abteilung 3 in die Abteilung 2.

In der Abteilung 3 „Soziale Dienste“ sind alle sozialarbeiterischen Dienste, die Pflege- und Behindertenangelegenheiten sowie die Unterbringungseinrichtungen zusammengefasst. Auch in dieser Abteilung erfolgt die Aufgabenwahrnehmung in vielen Bereichen – vor allem in der Seniorenarbeit, der Flüchtlingsbetreuung und der Unterbringung bei Wohnungsnot – dezentral durch Büros und Einrichtungen in allen Stadtteilen.

3.1.2 Ablauforganisaion

Wie schon im Vorjahr, so hatte auch im Berichtsjahr 2021 die Corona-Pandemie einen erheblichen Einfluss auf die Arbeitsabläufe des Amtes.

In der Abteilung 2 Wirtschaftliche Hilfen (Leistungsverwaltung) hat sich die Einrichtung von besonders geschützten Frontoffice-Büros in den einzelnen Standorten bewährt. Es zeigte sich, dass zwar die meisten Beratungen in leistungsrechtlichen Angelegenheiten – einschließlich Wohngeld, das in der Abteilung 1 angesiedelt ist – sehr gut und erfolgreich telefonisch durchgeführt werden konnten, aber eben nicht alle. Hier war die Möglichkeit, in Einzelfällen einen persönlichen Vorsprachetermin vereinbaren zu können, eine wichtige Ergänzung.

Ganz ohne einen Termin zugänglich war - jedenfalls den größten Teil des von Pandemie-Wellen geprägten Jahres - an drei Tagen der Woche das zentrale Service-Büro am Standort Diekampstraße. Dieses Frontoffice für einfache Angelegenheiten wie Abgabe von Unterlagen, Entgegennahme von Formularen, Terminvereinbarungen und dergleichen wurde gut angenommen. Auch der persönliche Zugang für Ratsuchende mit drohender Wohnungslosigkeit konnte dort am Standort Diekampstraße sichergestellt werden.

Aufsuchende Hilfen (Kriseninterventionen) durch die Abteilung 3 Soziale Dienste konnten unter Einhaltung besonderer hygienischer Schutzmaßnahmen das ganze Jahr über aufrechterhalten werden. Weitergehende Angebote, etwa der Seniorenbüros oder der Flüchtlingsbüros in den verschiedenen Stadtteilen, waren pandemiebedingt aber sehr eingeschränkt oder wurden, so es möglich war, in digitaler Form erbracht.

Auch im zweiten Pandemiejahr hat sich also gezeigt (und wurde auch durch entsprechendes Feedback der Kundinnen und Kunden bestätigt) welch großer Teil der Aufgaben des Amtes unter sinnvoller Nutzung der Telekommunikation erbracht werden kann, und zwar so, dass alle Beteiligten dies als vorteilhaft erleben. Es darf davon ausgegangen werden, dass viele in der Pandemiezeit erlernten Abläufe auch in der Zeit nach der Pandemie erhalten bleiben.

3.1.3 Beschäftigte

Im Berichtszeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 veränderte sich die personelle Besetzung des Amtes wie folgt (ohne unbesetzte Stellen):

	Januar 2021		Dezember 2021	
Amt für Soziales: Beschäftigte	**Anzahl der MA**	**Vollkraft-Anteile**	**Anzahl der MA**	**Vollkraft-Anteile**
Amtsleitung incl. Führungsunterstützung + LiA	8	7,69	10	8,86
Abteilung 1 „Interne Dienste“	70	59,55	66	55,33
Abteilung 2 „Wirtschaftliche Hilfen“	104	90,92	101	88,67
Abteilung 3 „Soziale Dienste“	88	78,89	91	82,20
Summe	**270**	**237,05**	**268**	**235,06**

Die Personalfluktrationsquote lag bei insgesamt 6,88%.

3.1.4 Fortbildung

Der individuelle Fortbildungsbedarf wird im Rahmen des gesamtstädtischen (internen) Fortbildungsprogramms abgedeckt. Dagegen wird fachspezifischer Fortbildungsbedarf, z.B. zu Änderungen in der Sozialgesetzgebung und Rechtsprechung oder Themen der Sozialen Arbeit, (auch) durch externe Fortbildungen sichergestellt; u.a. durch inhouse-Veranstaltungen.

	2021		2020	
Amt für Soziales: Beschäftigte	**extern**	**intern**	**extern**	**intern**
Amtsleitung incl. Führungsunterstützung + LiA	7	4	7	0
Abteilung 1 „Interne Dienste“	19	7	23	12
Abteilung 2 „Wirtschaftliche Hilfen“	17	7	30	9
Abteilung 3 „Soziale Dienste“	30	25	25	7
Summe	**73**	**43**	**76**	**28**

Zwar stieg die Zahl der internen Seminare insgesamt deutlich an, sie blieb aber - der Corona-Pandemie geschuldet - weit hinter der Zahl des Jahres 2019 zurück (137 Seminare).

3.2 Organisation des Amtes

3.2.1 Gremien

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird vom Rat der Stadt Bochum zu Beginn einer jeden Wahlperiode als Fachausschuss mit eigenen Entscheidungskompetenzen eingerichtet. Er besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern aus den im Rat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger*innen sowie sachkundigen Bürger*innen. Ebenso Mitglied im Ausschuss, jedoch ohne Stimmrecht, sind bis zu neun sachkundige Einwohner*innen, die von Sozialverbänden vorgeschlagen und dann berufen werden.

Eigene Entscheidungsbefugnisse hat der Ausschuss insbesondere bei bestimmten Bauplanungen sowie der Gewährung von Zuschüssen (Zuwendungen) an Wohlfahrtsverbände, Vereine und Initiativen.

Der Ausschuss ist weiterhin beratend tätig unter anderem bei:

- Planung von sozialen Einrichtungen für Ältere, Behinderte, Wohnungslose u. ä.
- Personengruppen einschließlich der Grundlagen für die Bedarfsfeststellung,
- Fachplänen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich,
- Hilfen für Familien, sofern Einzelbestimmungen des Sozialgesetzbuchs nicht
- die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ausdrücklich vorsehen,
- sowie übrigen sozialen Angelegenheiten, soweit sie nicht in die Zuständigkeit
- des Jugendhilfeausschusses fallen,
- Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans im Bereich Soziales

Der Ausschuss tagt öffentlich und hat für gewöhnlich fünf bis sechs Sitzungen pro Kalenderjahr; im Jahr 2021 waren es sechs mit u.a. folgenden Inhalten zum Bereich Soziales:

- Zuwendungen an Vereine, Verbände usw. für die Jahre 2021 und 2022
- Langfristige Pflegeplanung
- Bericht zu Zwangsräumungen in Bochum 2020
- Fortschreibung des schlüssigen Konzepts des Grundsicherungsträgers Stadt Bochum zur Angemessenheit von Unterkunftskosten und neuer allgemeiner Bochumer Mietspiegel
- Gemeinsame Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen
- Fachstelle für die Versorgung und den Schutz obdach- und wohnungsloser Menschen
- Vorstellung des Hitzekonzeptes 2021 für Wohnungslose der Stadt Bochum
- Neukonzeption der Notunterkunft Fliednerhaus
- Beratung und Begleitung von Wohnungslosigkeit bedrohter und betroffener
- Bochumer*innen durch das Amt für Soziales sowie das Jobcenter
- Perspektivplan "WiR gegen Corona - Maßnahmen und Perspektiven für Bochum“
- Sozialbericht 2021 und Bochumer Ortsteile kompakt 2021
- Vorstellung des Kältekonzeptes 2021 für Wohnungslose der Stadt Bochum
- Evaluation der Altenhilfe in Bochum in den Jahren 2015 bis 2019

Der Ausschuss diskutierte zudem Sachstandsberichte der Verwaltung zu den Themen Leben im Alter, Nachwuchsförderung in der Pflege, Asylzahlen in Bochum sowie Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen in Bochum. Außerdem stellten der Verein „Medizinische Flüchtlingshilfe e.V.“ und das Forum „Gemeinsam für Integration - GemI e.V.“ sich und ihre Arbeit vor.

Weitere Informationen über die Beratungen des Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – wie etwa Beschlussvorlagen, Anträge, Mitteilungen und Anfragen sowie Protokolle der öffentlichen Sitzungen – sind auch im Ratsinformationssystem auf der website der Stadt Bochum unter https://session.bochum.de beim Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales einzusehen.

3.2.2 Konferenz für Alter und Pflege

Nach § 8 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) richten die kreisfreien Städte zur Aufgabenwahrnehmung nach dem APG NRW sowie der §§ 8 und 9 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) Konferenzen ein, welche zweimal jährlich tagen.

Die Konferenz für Alter und Pflege unterstützt bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen (also innerhalb der Stadtgrenzen Bochums liegenden) Infrastruktur und hat folgende Aufgaben:

- die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung,
- die Mitwirkung an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
- die Beratung stadtübergreifender Gestaltungsnotwendigkeiten im Zusammenwirken mit den angrenzenden Kommunen,
- die Mitwirkung beim Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen für pflegende Angehörige,
- die Beteiligung der Träger von Angeboten an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen,
- die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination, insbesondere im Bereich der Beratung und des Fallmanagements und
- die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und einer diesbezüglichen Bedarfseinschätzung.

Im Jahr 2021 wurde aufgrund der Corona-Infektionslage lediglich eine Sitzung in Form einer Videokonferenz unter dem Vorsitz der Sozialdezernentin Britta Anger durchgeführt.

In der Sitzung wurde über Fördermöglichkeiten des Verbandes der Ersatzkassen für stationäre Pflegeeinrichtungen und die neu geschaffene Stabsstelle der Stadt Bochum zum Leben im Alter informiert. Neue Leistungsangebote für Pflegebedürftige wurden vorgestellt, beraten und in ihrem Bedarf bestätigt, das Modell der vorausschauenden Behandlungsplanung wurde erörtert und alternative Angebote für Demenzkranke wurden diskutiert.

Die Geschäftsordnung und Protokolle der Konferenz Alter und Pflege sind auf der Homepage der Stadt Bochum ersichtlich.

3.2.3 Beirat "Leben im Alter"

Zur Stärkung der politischen Mitwirkung der Bochumer Seniorinnen und Senioren gibt es den Beirat Leben im Alter. Der Beirat hat sich in seiner ersten Sitzung am 07. Mai 2021 konstituiert und ist aus dem ehemaligen Seniorenbeirat hervorgegangen. Insgesamt hat er im Berichtsjahr dreimal getagt.
Der Beirat Leben im Alter kann sich gemäß der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen, insbesondere, wenn sie die Interessen der Seniorinnen und Senioren betreffen. Insbesondere obliegt ihm:

- Anregungen und Empfehlungen zu Themen, die ältere Menschen betreffen
- Abgabe von Stellungnahmen
- Repräsentation in Fachausschüssen und Fachgremien
- Vernetzung und Austausch mit weiteren Institutionen, die im Bereich der Senior*innenarbeit agieren

Im Berichtsjahr hat sich der Beirat u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Bochum Strategie-Kernaktivität "Bochums grüne Oasen - Attraktive Parks und Freiräume"
- Spielleitplanung
- Seniorengroßveranstaltungen
- Rettungspunkte für Parkbänke
- Bochumer Perspektivplan "WiR gegen Corona – 100 Maßnahmen und Perspektiven für Bochum"

Die Geschäftsführung des Beirats Leben im Alter liegt in der Stabsstelle Leben im Alter.

3.2.4 Arbeitsgemeinschaft der Bochumer Wohlfahrtsverbände (AG Wohlfahrt)

In Bochum sind viele Wohlfahrtsverbände aktiv und engagiert an der Mitgestaltung des sozialen Lebens beteiligt. Weil ein regelmäßiger Gesprächsaustausch – sowohl der Verbände untereinander als auch mit den Ämtern des Sozialdezernates – sinnvoll ist und von allen Seiten gewünscht wird, sind die Beteiligten in der AG Wohlfahrt zusammengeschlossen.

Den Vorsitz der AG führte im Jahr 2021 der Vertreter des Verbandes Innere Mission – Diakonisches Werk, Herr Fritsch. Auf Einladung des geschäftsführenden Büros der Sozialdezernentin tagt die AG mehrmals im Jahr turnusgemäß, jedoch auch anlassbezogen zusätzlich. Dabei wird die Tagesordnung stets im Vorfeld mit dem Vorsitzenden der AG abgesprochen.

Der Teilnehmerkreis besteht aus den folgenden Verbänden und Stellen:

- Jüdische Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen, Der Paritätische, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk/Innere Mission Bochum, Diakonisches Werk Gelsenkirchen und Wattenscheid, Caritas;
- Stadt Bochum: Sozialdezernat, Amt für Soziales, Jugendamt, Gesundheitsamt.

Im Jahr 2021 hat die AG Wohlfahrt insgesamt viermal getagt. Zu jeder Sitzung hat jeweils ein freier Träger seine Arbeit und seine aktuellen Projekte vorgestellt. Parallel dazu hat die Verwaltung u.a. den Sozialbericht 2021, die Bürgerkonferenz sowie die 700-Jahr-Feierlichkeiten vorgestellt und zur Mitarbeit eingeladen.

Ein Themenschwerpunkt durch alle Sitzungen war die Auseinandersetzung mit der Pandemie und deren negativen Auswirkungen. Durch eine zeitlich befristete Stabsstelle im Dezernat wird, auch unter Beteiligung aller Wohlfahrtsverbände, ein Perspektivplan erstellt. Gemeinsam sollen Angebote entwickelt und Förderprogramme genutzt werden.

Weitere Themen aus dem Bereich des Amtes für Soziales waren die Vorstellung der Stabsstelle „Leben im Alter“ mit dem Projekt „Nachwuchskräftesicherung in der Pflege“ und dem „Bochumer Bündnis für Pflege“, das am 08.09.2021 gegründet wurde; der Evaluationsbericht der Altenhilfe sowie die Vorbereitung der Sozialkonferenz 2022 unter dem Motto „Leben im Alter“.

3.3 Kooperationspartner*innen bei der Erledigung von Pflichtaufgaben

Nach § 5 Abs. 2 SGB XII sollen die Träger der Sozialhilfe bei der Durchführung des Gesetzes mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, aber auch mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sollen zudem in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe vom Sozialhilfeträger angemessen unterstützt werden.

In der Stadt Bochum ist seit vielen Jahren eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege festzustellen, die sich auch im Jahr 2021 fortgesetzt hat. Die Wohlfahrtsverbände unterbreiten auf den verschiedensten Gebieten ihre individuellen Angebote. Diese Angebote bewirken eine willkommene Ergänzung bzw. Erweiterung der bestehenden kommunalen Infrastruktur. Hierbei werden die Vereine und Verbände im Rahmen von Zuwendungen finanziell unterstützt (siehe auch Kapitel 5 Zuwendungen). Auch nehmen die Wohlfahrtsverbände pflichtige Aufgaben für die Kommune wahr (z.B. im Rahmen der Obdachlosenunterbringung oder auch Schuldnerberatung).
Für die Pflichtaufgabe der Unterbringung von Obdach- bzw. Wohnungslosen wird die Notschlafstelle „Fliednerhaus“ (Am Stadion 7) vorgehalten. Diese und die Beratungsstellen für „Frauen in Not“ (Uhlandstr. 8a) und für obdach-/wohnungslose Männer (Henriettenstr. 36) sowie der Tagesaufenthalt für Obdach-/Wohnungslose (ebenfalls Henriettenstr. 36) werden von einem Träger der Wohlfahrtspflege mit finanzieller Unterstützung der Stadt Bochum betrieben.

Einen weiteren Tagesaufenthalt (Mittagstisch) für Wohnungslose gibt es in Wattenscheid (Sommerdellenstr. 26a). Er steht ebenfalls unter der Leitung eines Wohlfahrtverbandes, wird aber durch die Stadt Bochum finanziell unterstützt.

Zur Erfüllung der Pflichtaufgabe „Schuldnerberatung“ – im Sinne des Abbaus eines Vermittlungshemmnisses für SGB II-Bezieher*innen – bestehen Vergütungs-, Prüf- und Leistungsvereinbarungen mit sechs Bochumer Schuldnerberatungsstellen, welche die Beratungsleistungen für die Stadt Bochum erbringen.

4. Leistungen

Menschen können in besonderen Lebenslagen auf beratende und/oder finanzielle Unterstützung durch soziale Hilfen angewiesen sein. Diese Menschen passgenau zu unterstützen ist Aufgabe des Amtes für Soziales. Im Folgenden sind die Leistungen nach Zielgruppen dargestellt.

4.1 Wohngeld

Wohngeld ist ein vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird nur auf Antrag zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet (§§ 7, 26 SGB I sowie § 1 Wohngeldgesetz). Einkommensschwache Haushalte, die keine Transferleistungen wie Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II erhalten, können so einen finanziellen Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten des selbst genutzten Wohneigentums erhalten.

Die Bearbeitung von Wohngeldangelegenheiten erfolgt in der Abteilung 1 „Interne Dienste“ im Sachgebiet „Unterhaltsangelegenheiten und Wohngeld“ im Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ). Wohngeld wird für jeden Einzelfall abhängig von der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der Miete bzw. Belastung individuell berechnet. Dabei gibt es hinsichtlich der Aufwendungen für den Wohnraum Förderungshöchstgrenzen. Sind die Kosten unangemessen hoch, wird nur der angemessene Teil bezuschusst.

Mit Inkrafttreten des Wohngeldstärkungsgesetzes zum 01.01.2020 wurden die Beträge für die Höchstmieten und die Einkommensgrenzen erhöht. Für Bochum gilt die Mietstufe 3 des Wohngeldgesetzes; daraus ergeben sich folgende Höchstmieten:

Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Höchstbetrag in Euro
1	426
2	516
3	614
4	716
5	818
jede weitere Person	99

Ab 01.01.2022 tritt die nächste Novelle in Kraft.

Wohngeldleistungsfälle

Jahr	Anzahl Haushalte	ausgezahlt in EUR	Ø EUR pro Haushalt
2021	4.600	6.736.832	1.464
2020	4.400	6.142.360	1.396

Die Zahl der Wohngeldhaushalte hat sich in Bochum im Vergleich zum Vorjahr um 4,5% erhöht; das Zuschussvolumen stieg um rd. 600.000 EUR bzw. rd. 10 %.

4.2 Menschen im Alter

Im Jahr 2021 waren fast 30% der Bochumer Bevölkerung älter als 60 Jahre, davon über 7% älter als 80. Umso wichtiger ist es, dass die Menschen jeden Alters ihr Leben selbstbestimmt und aktiv gestalten können. Voraussetzung dafür sind einerseits gut ausgebaute Strukturen im unmittelbaren Lebensumfeld, also in der Wohnung wie im Quartier. Andererseits bedarf es sowohl der Kenntnis über unterstützende Angebote als auch der finanziellen Absicherung. Um diese sicherzustellen bietet das Amt für Soziales den Bochumer Senior*innen seine Beratungsangebote des Fachdienst Altenhilfe an.

4.2.1 Grundsicherung im Alter (SGB XII)

Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben und deren Einkünfte und Vermögen nicht ausreichen um den Lebensunterhalt zu decken haben die Möglichkeit, auf Antrag Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XI zu erhalten. Die Grundsicherung umfasst im Wesentlichen:

- den für die Leistungsberechtigte/den Leistungsberechtigten maßgeblichen Regelsatz,
- die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (bei Mehrpersonenhaushalten jeweils anteilig),
- gegebenenfalls anfallende Mehrbedarfe (zum Beispiel bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen G)
- gegebenenfalls anfallende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Über den Kreis der Personen jenseits der Regelaltersgrenze hinaus können auch Erwerbsgeminderte (siehe 4.5.2) Grundsicherung nach dem SGB XII erhalten.

In einem Beratungsgespräch kann unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft werden, ob ein Anspruch auf Leistungen gegeben ist. Die Beratung und Antragsprüfung zur Gewährung von Grundsicherung erfolgt in der Abteilung 2 „Wirtschaftliche Hilfen“ in den Sachgebieten „Wirtschaftliche Hilfen außerhalb von Einrichtungen“ im Dienstgebäude Diekampstraße sowie in den Verwaltungsstellen Wattenscheid (Rathaus), Langendreer (Ost) und Südwest. Insgesamt sind über 60 Beschäftige mit unterschiedlich hohen Zeitanteilen mit der Grundsicherung nach dem SGB XII befasst.

Aufgrund der Pandemie fanden Beratungsgespräche überwiegend telefonisch statt. Zugang zur Sachbearbeitung erfolgte daneben vermehrt per Post oder E-Mail. Außerhalb des Lockdown und der Teilschließung der Verwaltung bestand außerdem die Möglichkeit, kurze Anliegen an der Infotheke in der Diekampstraße zu erledigen.

In Bochum waren die Fallzahlen in den letzten Jahren weitgehend konstant. Im Jahr 2021 haben in Bochum 704 Personen einen Antrag auf Grundsicherung gestellt.

Anzahl der Leistungsempfänger*innen	31.12.2020	31.12.2020
Grundsicherung im Alter und bei erwerbsminderung	6.442	6.499

Von den 6.442 Empfängern im Jahr 2021 (Vj. 6.449) waren 2.523 (Vj. 2.688) unter 65 Jahre alt, also dem Personenkreis der Erwerbsunfähigen zuzurechnen. Grundsicherung im Alter erhielten somit 3.919 (Vj. 3.831) Personen.

4.2.2 Kommunale Altenhilfe

Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.

Altenhilfe soll ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen geleistet werden, soweit im Einzelfall Beratung und Unterstützung erforderlich sind (§ 71 SGB XII).

Zu allen Themen des Älterwerdens und Fragen, die mit Pflege, Behinderung und Alter im Zusammenhang stehen, wird den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 6 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) in vollem Umfang Rechnung getragen. Von wesentlicher Bedeutung ist, dass die Mitarbeiter*innen der Altenhilfe trägerunabhängig und neutral beraten.

Für die Versorgung aller Bürger*innen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und nicht in Alten- oder Pflegeheimen leben, ist in Bochum der Fachdienst Altenhilfe Ansprechpartner. Im Rahmen von Einzelfallhilfe sind sozialpädagogische Fachkräfte des Fachdienstes 60+ und der Seniorenbüros vor Ort tätig, um gemeinsam mit Senior*innen Lösungen zu finden und Rahmenbedingungen zu schaffen, um so lange wie möglich - gegebenenfalls mit Unterstützung - eigenständig und selbstbestimmt im gewohnten Umfeld leben zu können.

Basis der Einzelfallhilfe ist das Fallmanagement. Beim Erstgespräch werden hierzu die Bedürfnisse und Ressourcen (Empowerment/Selbsthilfepotential, aber auch vorhandene Freunde, Familie oder andere Unterstützer) festgestellt.

(jeweils zum 31.12.)	2021	2020
Laufende Fälle	3.314	2.940

Im Rahmen des Fallmanagements werden häufig mehrere Problematiken von den Fachkräften identifiziert. Psychische Erkrankungen, pflegerische und soziale Probleme sowie Wohnprobleme stehen mit deutlichem Abstand an erster Stelle und insbesondere die psychischen Erkrankungen nehmen im Vergleich der Vorjahre kontinuierlich weiter zu.

	2021		2020	
Problematiken	**absolut**	**in %**	**absolut**	**in %**
psych. Probleme	1.203	19,2	1.133	18,7
pfleger. Probleme	1.163	18,6	1.128	18,6
soziale Probleme	1.087	17,4	1.074	17,7
Wohnprobleme	1.021	16,3	1.023	16,9
finanz. Probleme	693	11,1	689	11,4
sonstiges	489	7,8	455	7,5
Demenz	283	4,5	259	4,3
gesetzl. Betreuung	171	2,7	180	3,0
Sucht	150	2,4	126	2,1
Summe	**6.259**	**100,0**	**6.067**	**100,0**

Im Jahr 2021 gab es insgesamt 3.289 Bürger*innen, mit denen die Altenhilfe Kontakt hatte. Hierzu gehören sowohl einzelne Gespräche als auch längerfristige Hilfeprozesse und Begleitungen. Anfragen kamen über die Betroffenen selbst, über Angehörige, aber auch über Nachbar*innen, Freund*innen, Arztpraxen, Krankenhäuser und andere Stellen. Dabei ist der Anteil der Hochbetagten (80 – 89 Jahre) weiterhin die größte Altersgruppe, die Beratung und die Installierung von Hilfen (u.a. zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit) benötigen.

	2021		2020	
Alter der Beratenen	**absolut**	**in %**	**absolut**	**in %**
60 bis 69 Jahre	598	18,2	530	18,0
70 bis 79 Jahre	915	27,8	854	29,1
80 bis 89 Jahre	1.155	35,1	1.032	35,1
90 bis 100 Jahre	566	17,2	482	16,4
älter als 100 Jahre	55	1,7	41	1,4
Summe	**3.289**	**100,0**	**6.067**	**100,0**

Ein besonderer Service ist das Seniorentelefon. Bürger*innen können es unter der zentralen Nummer 0234 / 910 2844 oder der Emailadresse seniorentelefon@bochum.de erreichen. Als „direkter Draht“ zur Altenhilfe hat es eine Lotsenfunktion. Älteren Menschen, ihren Angehörigen und Personen aus ihrem Umfeld sowie Anbieter*innen im Bereich der Altenhilfe wird die Möglichkeit eröffnet, telefonisch oder per Email Informationen, Hilfestellung sowie Beratung zu erhalten. Die Fragen, Sorgen, Wünsche und Anregungen der Anrufer*innen werden aufgenommen, beantwortet oder an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Fachdienst 60+

Der Fachdienst 60+ ist im BVZ, Gustav-Heinemann-Platz 2-6 angesiedelt. Vier Fachkräfte sind in der Einzelfallhilfe für Senior*innen zuständig.
Die Einzelfallhilfe wird in der Regel durch Hausbesuche der Sozialarbeiter*innen geleistet.

Hier sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Beratung zu allen Themen des Älterwerdens
- Darstellung sämtlicher pflegerischer Angebote sowie deren Finanzierung
- Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste
- Information und Beratung zu allen Fragen des alten- und behindertengerechten Wohnens
- Einleitung von Hilfen und Begleitung in schwierigen Lebenslagen

Auch im Jahr 2021 prägte die Corona Pandemie die Arbeit in der Einzelfallhilfe. Abhängig vom Infektionsgeschehen fanden Beratungen zum Schutz der älteren Menschen hauptsächlich telefonisch statt. Die Unterstützung und Begleitung in schwierigen Lebenslagen und Krisen durch die Fachkräfte war zu jederzeit gewährleistet.

Seniorenbüros

Die Seniorenbüros in den sechs Bochumer Stadtbezirken (siehe Anlage 2 „Standorte“ und https://www.seniorenbuero-bochum.de/) haben sich in den letzten Jahren als dezentrale Anlaufstellen für ältere Menschen etabliert. Hier finden Beratung, Begegnung, Bildung, Prävention, Sport, Kultur und bürgerschaftliches Engagement statt. Die Besonderheit ist die paritätische Besetzung mit städtischen Fachkräften sowie mit Fachkräften der Wohlfahrtsverbände.
Die städtischen Fachkräfte sind zu 70 % in der Einzelfallhilfe in den Stadtbezirken zuständig. Darüber hinaus werden, gemeinsam mit den Vertreter*innen der Träger, Angebote im Rahmen einer gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit organisiert und koordiniert.

Zielgruppe der Seniorenbüros sind alle älteren Bürger*innen des jeweiligen Stadtbezirkes. Es sollen dabei sowohl Menschen mit Beratungs- oder Hilfebedarf unterstützt als auch Menschen motiviert und begleitet werden, die sich selbst engagieren möchten. Potenziale, Kompetenzen sowie Ressourcen der Bürger*innen können so gestärkt und für die Nachbarschaft genutzt werden, um den älteren Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Zu den Leistungen gehören u.a.:

- Förderung von ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Engagement
- Beratung, Begleitung und Qualifikation von Ehrenamtlichen
- Veranstaltungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen,
- Netzwerkarbeit
- Informationen zu Großveranstaltungen im Rahmen der Altenhilfe sowie zu Programmangeboten auf Stadtteilebene
- umfassende und neutrale Beratung zu allen Themen des Älterwerdens und Vermittlung geeigneter Angebote

Die Arbeit in den Seniorenbüros wurde im Jahr 2021 weiterhin durch die Corona Pandemie beeinflusst. Angebote konnten in Abhängigkeit zum Infektionsgeschehen nicht oder nur mit einer reduzierten Anzahl an Teilnehmer*innen angeboten werden. Gleichzeitig konnten Projekte und Ideen, die bereits im Jahr 2020 an den Start gegangen sind, fortgesetzt und weiterentwickelt werden, mit dem Ziel der Einsamkeit und Isolation von älteren Menschen entgegen zu wirken. Zum Beispiel:

- Kontaktblätter, Wochenbegleiter bzw. Newsletter der einzelnen Seniorenbüros
- Telefonischer Besuchsdienst
- Stadtteilspaziergänge
- Fensterplausch
- Besuche der Bürger*innen in den Stadtteilen mit dem Bollerwagen und Informationsstände

Im Rahmen des Perspektivplans „WIR gegen Corona - 100 Maßnahmen und Perspektiven für Bochum“ wurde das Projekt „Bank:Verbindung“ von den Seniorenbüros erfolgreich umgesetzt. Auf entsprechend gekennzeichneten Parkbänken im Bochumer Stadtgebiet standen zu festgelegten Zeiten Ehrenamtliche für ein Gespräch mit den Bürger*innen zur Verfügung. Dieses Projekt fand eine breite mediale Aufmerksamkeit.

Die Digitalisierung ist ein großes Thema. Gerade in Zeiten des Lockdowns und der Kontaktbeschränkungen ist es wichtig, in Kontakt mit anderen Menschen treten zu können. Die Seniorenbüros sind Digital Kompass Standort. Es werden Kurse und Sprechstunden zur Nutzung von Smartphones, Tablets und Laptops angeboten. Kurse, Angebote und Stammtische finden in Form von Videokonferenzen statt. Die Senior*innen werden auf dem Weg in die digitale Welt begleitet. Ferner erhalten sie Unterstützung bei der Nutzung der vielfältigen digitalen Möglichkeiten.

4.3 Pflegebedürftige Menschen

Laut Pflegeversicherungsgesetz (Sozialgesetzbuch XI) § 14 Abs. 1 sind Menschen pflegebedürftig, wenn sie körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen. Letztlich entscheidet die Pflegekasse, ob der/die Versicherte im Sinne der Pflegeversicherung pflegebedürftig ist.

4.3.1 ...in vollstationären Einrichtungen

Vorrangiges Ziel des Pflegeversicherungsgesetzes ist es, pflegebedürftigen Menschen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Wenn die ambulante pflegerische Versorgung nicht mehr möglich ist, ist es aber oft unumgänglich, die Pflege in einer stationären Einrichtung dauerhaft sicherzustellen.

Das Heimentgelt umfasst die Kosten der pflegerischen Versorgung, die Kosten der Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten.

Zur Finanzierung der pflegebedingten Aufwendungen wird von den Pflegekassen ein pauschaler Zuschuss abhängig vom Pflegegrad gewährt. Hinsichtlich der Investitionskosten haben Bewohner*innen ab dem Pflegegrad 2 ggf. einen Anspruch auf Pflegewohngeld. Neben Pflegewohngeld kommen noch Hilfe zur Pflege und Leistungen der Grundsicherung in Betracht. Die maßgebliche Hilfeart ist abhängig vom jeweiligen einsetzbaren Einkommen.

Da bei vielen Pflegebedürftigen aufgrund der Komplexität und Höhe der Heimkosten bei der Aufnahme nur selten feststeht, ob jemand in der Lage ist, die Kosten aus eigenen Mitteln zu zahlen, werden bei den meisten Heimaufnahmen Leistungsanträge gestellt. Beratung und Bearbeitung erfolgt in der Abteilung 2 „Wirtschaftliche Hilfen“.

Fallzahlen

Jahr	Lfd. Bestand Jahresanfang	Neuanträge insgesamt	davon Zugänge	Lfd. Bestand Jahresanfang	Differenz: eingestellte Fälle pro Jahr Sp. 1+3-4	Gesamtfälle insges. / (lfd.) Sp. 1+2 / (1+3)
	1	2	3	4	5	6
2021	2.025	1.388	778	1.997	806	3.413 / (2.803)
2020	1.655	1.012	525	1.618	563	2.667 / (2.180)

Die deutliche Erhöhung der Fallzahlen erklärt sich damit, dass im Jahr 2020 der Standort Wattenscheid noch eine eigene Statistik führte, die im Bericht 2020 noch nicht fallweise erfasst wurde, sondern nur als Neuanträge (364) und als jahresdurchschnittlicher EDV-Bestand (400).

Oft werden erst nach umfangreichen Beratungen und Ermittlungen Anträge zurückgezogen. Nur bei rund 70% der Pflegebedürftigen, für die Leistungen beantragt werden, erfolgt eine Bewilligung. Darüber hinaus besteht in dem Bereich eine hohe Fallzahlfluktuation, da Personen bei der Aufnahme in einer Pflegeeinrichtung häufig hochaltrig sind und die Verweildauer in den letzten Jahren durchschnittlich gesunken ist. Die laufenden Fallzahlen spiegeln daher nicht die Fluktuation wider.

Bochumerinnen und Bochumer in Heimen...

Jahr	mit Hilfen nach dem SGB XII				mit Pflegewohngeld und / oder SGB XII			
Stichtag >	31.03	30.06	30.09	31.12	31.03	30.06	30.09	31.12
2021	1.444	1.453	1.493	1.470	1.811	1.835	1.825	1.787
2020	1.421	1.444	1.470	1.452	1.852	1.852	1.875	1.826

Die Fallzahlen sind trotz Anstieg der Zahlen der Pflegebedürftigen in den letzten Jahren relativ konstant, was nicht zuletzt daran liegen dürfte, dass die ambulanten Versorgungsstrukturen ausgebaut wurden.

4.3.2 ...in Tages-. Nacht und Kurzzeitpflegeinrichtungen

Pflegeeinrichtungen in NRW, die Pflegesatzvereinbarungen für Plätze der Tages,- Nacht und Kurzzeitpflege haben, haben einen Anspruch auf Gewährung von Zuschüssen zu den betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen, unabhängig von eigenem Einkommen oder Vermögen. Weitergehende Sozialhilfezahlungen zur Deckung der sonstigen anfallenden Kosten sind möglich, aber in der teilstationären Pflege meist nicht notwendig.

Anders als in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege ist in der Tagespflege ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Dem steigenden Bedarf folgend wurden in den letzten Jahren neue Tagespflegeeinrichtungen eröffnet. Im Jahr 2021 gab es 18 Einrichtungen der Tagespflege.

Anzahl der betreuten Personen	2021	2020
Tagespflege	1.045	1.128
Kurzzeit-/Verhinderungspflege	1.957	1.933

Es gab zwar - anders als 2020 - kein Coronabedingtes Betretungsverbot von Tagespflegeeinrichtungen, allerdings gab es zum Teil aufgrund der Maßnahmen ein eingeschränktes Platzangebot. Auch zeigte sich, dass das Angebot zurückhaltender wahrgenommen wurde. Beispielsweise war eine Einrichtung freiwillig drei Monate geschlossen, da aufgrund der Raumsituation ein wirtschaftlicher Betrieb nicht gegeben war.

Wie im Vorjahr wurden auch im Jahr 2021 Mindereinnahmen bei den Investitionskosten der Tagespflegeeinrichtungen durch das Land getragen. Anspruch auf die Kompensationszahlungen hatten 16 Einrichtungen. Die Abwicklung des gesamten Verfahrens erfolgte durch das Amt für Soziales.

4.3.3 ...außerhalb von Einrichtungen

Hilfe zur Pflege richtet sich an Menschen, die wegen Krankheit oder Behinderung bei den Verrichtungen im Alltag, wie zum Beispiel Körperpflege, Anziehen, Essen und hauswirtschaftlicher Versorgung Hilfe benötigen. Sie sollen dazu beitragen, dass Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit noch möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben können.

Pflegeversicherte Personen erhalten regelmäßig finanzielle Leistungen zur Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung bei der zuständigen Pflegekasse. Besteht eine solche nicht, reichen die Leistungen nicht aus oder ist der Hilfebedarf gering, kann die Gewährung von Hilfe zur Pflege durch das Amt für Soziales in Betracht kommen.
Die Hilfe zur Pflege soll in erster Linie die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen stärken, also die ambulante Pflege.

Leistungen der ambulanten Pflege sind insbesondere:

- Pflegegeld oder Pflegebeihilfen
- Erstattung von Aufwendungen der privaten Pflegepersonen (zum Beispiel Angehörige oder Nachbarn)
- Übernahme angemessener Kosten für eine professionelle Pflegekraft oder einen Pflegedienst
- Kostenübernahmen für Pflegehilfsmittel

Die Beratung und Antragsbearbeitung für Hilfen zur Pflege erfolgt in der Abteilung 2 „Wirtschaftliche Hilfen“ im Sachgebiet „Wirtschaftliche Hilfen außerhalb von Einrichtungen, Hilfe zur Pflege“ (Dienstgebäude Diekampstraße) sowie in den Verwaltungsstellen in den Stadtbezirken.

Die Fallzahlen nach dem 7. Kapitel des SGB XII entwickelten sich wie folgt:

häusliche Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Stichtag	2021	2020
30.06. d.J.	301	276
31.12 d.J.	285	308

Daneben wurden Hilfen zur Weiterführung des Haushalts und für häusliche Pflege unterhalb des Pflegegrades 2 nach den Bestimmungen der §§ 70, 73 SGB XII erbracht:

Stichtag	2021	2020
30.06. d.J.	130	177

4.3.4 Pflegebegutachtung

Die Pflegefachkräfte des Amtes für Soziales sind zuständig für die Begutachtung von Personen, die Leistungen nach dem siebten Kapitel sowie §§ 70, 73 SGB XII erhalten. Daneben bestehen Vereinbarungen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und dem Jobcenter, falls dort für Personen im Leistungsbezug entsprechende Hilfen beantragt werden.
Im Jahr 2021 wurden insgesamt 254 (Vorjahr: 261) Pflegebegutachtungen oder Leistungsempfehlungen nach interner Beauftragung durch die beiden Pflegefachkräfte durchgeführt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie erfolgten rund 3/4 dieser Begutachtungen nicht durch Vorort-Termine, sondern in Kombination von Aktenlage und umfangreichen Telefoninterviews mit pflegenden Angehörigen bzw. den Pflegediensten.

Ermittlung des Pflegegrades	**2021**	**2020**
Pflegebegutachtung...		
... mit Leistungsempfehlung an den Pflegedienst	58	34
... bei Zahlung des Pflegegeldes	41	48
... in einer Pflegeeinichtung	10	15
... mit Heimnotwendigkeit	4	4
Summe	**113**	**101**

Ergebnisse der Pflegebegutachtung: (Pflegegrad)

	PG 0	**PG 1**	**PG 2**	**PG 3**	**PG 4**	**PG 5**	**Ges.**
2021	7	21	45	23	10	7	113
2020	2	12	34	34	9	10	101

Überprüfung des Hilfebedarfs im Jahr 2020	**2021**	**2020**
... Hauswirtschaft	40	44
... Pflege und Hauswirtschaft	58	82
... Heimnotwendigkeit	8	10
... sonstige Überprüfungen	33	24
Summe	**139**	**160**

Sonstige Überprüfungen des Hilfebedarfs beziehen sich z.B. auf Hausnotruf, Essen auf Rädern oder Umzugsfähigkeit, aber auch auf die Bearbeitung von Widersprüchen.

4.4 Menschen mit Behinderungen

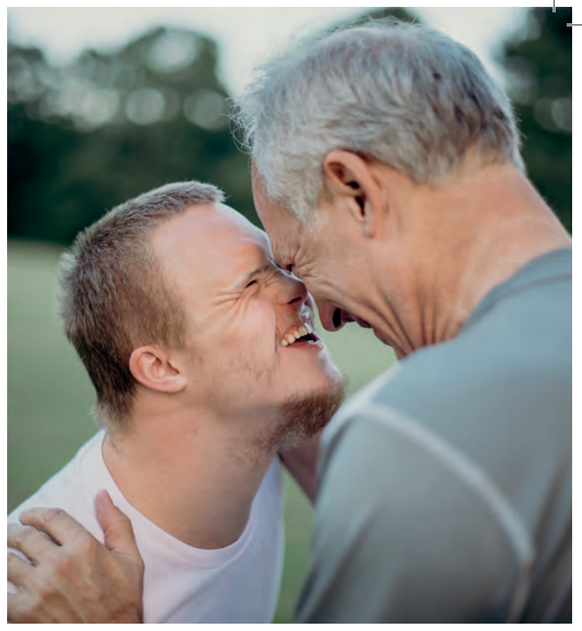

Menschen sind nach § 2 Absatz 1 SGB IX behindert, wenn sie eine körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate hindern können. Dabei spielt es keine Rolle, ob die genannten Beeinträchtigungen angeboren, Folgen eines Unfalls oder einer Krankheit sind.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist der kommunale Ansprechpartner für Fragen zur Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben.

4.4.1 Bundesteilhabegesetz (BGTHG)

Das Bundesteilhabegesetz ist ein umfassendes Reformpaket, das in vier Stufen seit dem 1. Januar 2017 (1. Stufe) bis zum 1 Januar 2023 (4. Stufe) in Kraft tritt und das Ziel hat, auch im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention, mehr Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.

Der Träger der Eingliederungshilfe erbringt die Fachleistungen, die sich in die Bereiche Leistungen zur sozialen Teilhabe, zur Teilhabe an Bildung, zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur medizinischen Rehabilitation aufteilen. Dagegen sind die existenzsichernden Leistungen (Kosten der Unterkunft und Heizung, Regelbedarfe sowie Mehrbedarfe z.B. aus Ernährung) durch die jeweiligen zuständigen Kommunen zu übernehmen.

In Bochum erfolgt die Bearbeitung analog der anderen Hilfen außerhalb von Einrichtungen in der Diekampstraße und den bezirklichen Standorten. Die Zahlen finden sich in denen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt wieder. Da hier systematisch keine Unterscheidung erfolgt, wird künftig auf ein gesondertes Kapitel verzichtet.

4.4.2 Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Arbeisbereich

Die Hilfen für behinderte Menschen im Berufsleben sind im SGB IX geregelt und fallen in die Zuständigkeit der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf. Um den besonderen Problemen behinderter Menschen im Berufsleben Rechnung zu tragen, hat der Gesetzgeber zahlreiche Regelungen getroffen, die darauf hinwirken sollen, dass der behinderte Mensch seine Kenntnisse und Fähigkeiten im Berufsleben optimal einsetzen kann.

Neben umfangreichen Fördermöglichkeiten (Begleitende Hilfen im Arbeitsleben) sind im Gesetz weitreichende Schutz- und Präventionsregelungen (Kündigungsschutz, Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement) verankert. Im Jahre 2021 wurden in Bochum 81 (Vorjahr: 132) Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 166.200 (Vj.: 212.000) Euro gefördert und 96 (Vj.: 154) Kündigungsverfahren begleitet.

4.5 Arbeitssuchende und erwerbsgeminderte Menschen

Menschen, deren Einkünfte und Vermögen nicht ausreichen um den Lebensunterhalt zu decken haben die Möglichkeit, Leistungen aus der Grundsicherung zu beantragen. Rechtsgrundlage dafür ist für Menschen jenseits der Regelaltersgrenze (siehe 4.2.1) und Erwerbsgeminderte (siehe 4.5.2) das SGB XII, für Erwerbsfähige dagegen das SGB II (siehe 4.5.1).

4.5.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist im deutschen Sozialsystem die Leistung für erwerbsfähige Menschen, deren Einkommen und Vermögen zur Deckung ihres und des Lebensunterhaltes der mit ihnen im Haushalt lebenden Angehörigen nicht ausreicht. Sie wird in Bochum seit dem Inkrafttreten der Reformen am 1. Januar 2005 nicht vom Amt für Soziales bearbeitet, sondern – so wie in den meisten deutschen Kommunen – vom Jobcenter als gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagentur und Stadt.

Das Jobcenter Bochum arbeitet als eigenständige Behörde jedoch eng mit seinen beiden Trägern zusammen, weil diese jeweils für ihren Teil der Leistungserbringung Weisung erteilen und die Fachaufsicht führen. Das Amt für Soziales regelt und verantwortet somit die kommunalen Leistungen des Jobcenters Bochum auf der Grundlage des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II).

Neben den kommunalen Eingliederungshilfen (wie z. B. Schuldnerberatung) sind an erster Stelle die Leistungen für Unterkunft und Heizung zu nennen. Mit einem Ausgabevolumen von mehr als 110 Millionen Euro jährlich stellen sie auch im Jahr 2021 einen der vier größten Einzelposten im Haushalt der Stadt Bochum dar. Rund die Hälfte dieser Aufwendungen wird der Kommune vom Bund erstattet; die Anmeldung und Abrechnung der Leistungen für Unterkunft und Heizung ist Aufgabe des Amtes für Soziales.

Leistungen der Unterkunft und Heizung	ist zum 31.12.2021	ist zum 31.12.2020
Bedarfsgemeinschaften (jahresdurchschnittlich)	21.440	22.077
mtl. Kosten für Unterkunft und Heizung	9.304.796	9.455.284
Fälle innerhalb der KdU-Richtlinien	15.450	18.144
Fälle mit Überschreitung der KdU-Richtlinien	4.739	3.932
mtl. Kosten aufgrund Überschreitung der Richtwerte	323.566	266.654

Quelle: Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Servide West (Jahresdurchschnitt).

Gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts hat das Amt für Soziales für die in Bochum angemessenen Unterkunftsbedarfe ein schlüssiges Konzept erstellt, welches sie kontinuierlich prüft, mindestens alle zwei Jahre fortschreibt und alle vier Jahre neu erhebt. Die jeweils aktuelle Fassung ist unter **DasBuch-Unterkunft_SGB_II.pdf** auf der Homepage der Stadt Bochum (bochum.de) zu finden. Im Jahr 2021 wurden Angemessenheitsgrenzen zum 1. Juni angehoben.

4.5.2 Grundsicherung für Erwebsgeminderte (SGB XII)

Neben der Grundsicherung im Alter - siehe 4.2.1 - haben auch dauerhaft erwerbsgeminderte Personen Anspruch auf diese Leistung. Voraussetzung hierfür ist neben dem gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, dass sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und dass aus medizinischen Gründen eine dauerhafte Erwerbsminderung vorliegt. Die Überprüfung erfolgt durch den Rentenversicherungsträger.

Die Ausführungen unter 4.2.1 zu Einkommen, Vermögen und Bedarfen sind auch für diesen Personenkreis zutreffend. Gleiches gilt für die bearbeitenden Stellen. Die dort tabellarisch ausgewiesenen Leistungskennzahlen umfassen auch die Grundsicherung für Erwerbsgeminderte.

4.6 Von Wohnungslosigkeit bedrote, wohnungs- und obdachlose Menschen

Das Aufgabengebiet „Beratung bei Verschuldung und Wohnraumverlust“ ist die Ansprechstelle bei drohendem Wohnraumverlust. Der gesetzliche Auftrag hierzu ergibt sich aus dem Ordnungsbehörden-Gesetz (OBG) § 1 und § 14 im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Aufgabe des Sachgebietes ist es, Wohnraum zu erhalten beziehungsweise bei bereits eingetretenem Wohnraumverlust eine ordnungsbehördliche Unterbringung sicherzustellen. Zur Beratung gehört weiterhin, bei Verschuldung und Energiezinsrückständen an entsprechende Schuldnerberatungsstellen zu vermittelt sowie eine Kostenübernahme sicherzustellen.

4.6.1 Beratung und Hilfen

Im Jahr 2021 nutzten 1.830 (Vorjahr: 1.496) Haushalte das Beratungs- und Hilfeangebot des Sachgebiets. Ordnungsbehördliche Unterbringungsbedarfe wurden in 254 (Vj. 218) Fällen erfasst und dem Sachgebiet „Unterbringung in Einrichtungen“ zugewiesen.

In 82 (Vj. 73) Fällen konnte durch die Übernahme der Mietschulden in Form von Darlehen eine anstehende Zwangsräumung verhindert und so nachhaltig der Erhalt des Wohnraumes gesichert werden.

Leistungsart	2021	2020
Beratene Haushalte mit Wohnproblemen	1.830	1.496
- davon Neufälle	712	703
- davon Fälle aus Vormonaten	1.118	793
- davon wg. Räumungsklage beratene HH	197	139
- davon Beratungen wegen Zwangsräumung	123	102
Fälle von übernommenen Mietschulden	82	73

Die Hauptgründe der Vorsprachen in 2021 waren geprägt durch akute Wohnungsverlust.

Vorsprachegründe	2021	2020
Mietzinsrückstände	283	321
Unterbringungen	254	218
Räumungsklage	197	139
Zwangsräumung	123	102
Energiekostenrückstände	46	73
Schuldenberatung	69	66

Auffällig ist, dass immer mehr Menschen aufgrund finanzieller Probleme von Zwangsräumungen bedroht sind, gleichzeitig der Wohnungsmarkt jedoch sehr angespannt ist und dies eine unmittelbare Neuanmietung bezahlbaren Wohnraumes schwierig macht.

4.6.2 Unterbringung

Die Stadt Bochum ist zur Versorgung mit Wohnraum von obdachlosen Personen verpflichtet (Ordnungsbehörden-Gesetz NRW). Hierzu kann sie als Ordnungsbehörde den betroffenen Personen Wohnunterkünfte zuweisen.

In Bochum ist im Jahr 2021 die Anzahl der ordnungsbehördlich untergebrachten Personen im Vergleich zum Vorjahr im Mittelwert um 6 angestiegen, wobei die monatlichen Werte im Vergleich zum Vorjahr zwischen -13 (November) und +24 (Mai) schwankten.

Ein wesentliches Ziel ist es, diese Menschen in eine eigene private Wohnung (meist zunächst von der Stadt Bochum angemietet) zu vermitteln. Dabei handelt es sich um verschiedenste Personengruppen (Wohnungslose mit/ohne Migration und ehemals Geflüchtete ohne Flüchtlingsstatus im SGB-II-Bezug sowie Spätaussiedler, aber nicht nach dem OBG untergebracht).

Über die Erfolge des Projektes „Shelter“ hinaus (siehe 4.6.3.) sind zusätzlich - teils durch Vermittlung der Mitarbeiter*innen vor Ort, teils durch Eigeninitiative, teils mit Hilfe von Freund*innen der Betroffenen – Menschen privaten Wohnraum gebracht worden.

4.6.3 Projektarbeit / Projekt "Shelter"

Im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ des Ministeriums für Arbeit und Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalens führt die Stadt Bochum seit November 2019 das Projekt „Shelter“ durch. Das Projekt ist derzeit bis Dezember 2022 genehmigt und richtet sich einerseits an bereits wohnungslose Menschen, ergänzt aber auch vermehrt den Fachbereich der Prävention durch Vermittlung unmittelbar vor dem Wohnraumverlust in neuen Wohnraum.

Das Projektteam, bestehend aus zwei Sozialarbeiterinnen, wurde im September 2021 durch eine Immobilienfachkraft personell verstärkt. Trotz der Covid-19 Pandemie wurden 2021 durch die Mitarbeiter*innen 117 Beratungen und 77 Wohnungsbesichtigungen durchgeführt. Bis zum Jahresende 2021 konnten 45 (Vorjahr: 20) Haushalte davon 30 (VJ.: 13) Singlehaushalte wieder in eigenen Wohnraum vermittelt werden.

4.7 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt besteht, wenn Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, den Lebensunterhalt sicher zu stellen. Der Personenkreis der Leistungsbeziehenden ist relativ klein, da andere Leistungen wie die nach dem SGB II oder der Grundsicherung nach dem SGB XII vorrangig sind. In der Regel handelt es sich Personen, die nur vorübergehend, aber länger als 6 Monate, nicht erwerbsfähig sind.

Die Beratung und Antragsprüfung erfolgt - wie bei der Grundsicherung (4.2.1 und 4.5.2) - in der Abteilung 2 „Wirtschaftliche Hilfen“ in den Sachgebieten „Wirtschaftliche Hilfen außerhalb von Einrichtungen“ im Dienstgebäude Diekampstraße sowie in den Verwaltungsstellen Wattenscheid (Rathaus), Langendreer (Ost) und Südwest. Im Jahr 2021 wurden 309 Anträge auf Hilfe zum Lebensunterhalt neu gestellt.

Stichtag >>>	31.12.2021	31.12.2020
Haushalte	513	545
Personen	542	584

4.8 Hilfe für geflüchtete Menschen

Wichtige Hilfen des Amtes für Soziales für Geflüchtete sind:

- die Unterbringung in Wohnraum,
- die sozialarbeiterische Betreuung (teils durch das Amt selbst, teils durch Träger der Freien Wohlfahrtspflege)
- die finanzielle Unterstützung, insbesondere durch die Gewährung des maßgeblichen Regelbedarfs.

4.8.1 Zuweisung von Wohnraum

Die Stadt Bochum ist zur Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen verpflichtet (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG). Die Verteilung der Zuweisung erfolgt nach dem jährlich neu festgesetztem Königsteiner Schlüssel. Danach werden im Jahr 2021 dem Land NRW 21,08 Prozent aller in die Bundesrepublik Deutschland eingereisten ausländischen Flüchtlinge zugewiesen. Die Zuweisungsquote für Bochum liegt bei 1,9 Prozent.

Unabhängig von der Quote erfolgen aber Aufnahmen nach Zuweisung aufgrund von Familienzusammenführungen, die Aufnahme ehemaliger unbegleiteter, minderjähriger Ausländer (UMA), sowie die Aufnahme nach Einzelfallentscheidung. Darüber hinaus hat sich die Stadt Bochum zum „sicheren Hafen“ erklärt und nimmt seit November 2021 afghanische Ortskräfte auf. Im Jahr 2021 wurden 18 Personen von der Stadt Bochum aufgenommen.

Für die Unterbringung steht städtischer Wohnraum zur Verfügung. Es handelt sich dabei sowohl um Gemeinschaftsunterkünfte als auch um angemietete Wohnungen, welche über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind.

Die geflüchteten Menschen verteilten sich zum Stichtag 31. 12.d.J. wie folgt auf die Stadtbezirke:

Bezirke	2021			2020		
	Geflüchtete	Einwohner[2]	Geflüchtete je 1.000 EW[3]	Geflüchtete	Einwohner[2]	Geflüchtete je 1.000 EW[3]
1 Mitte	[1]79	103.918	1	[1]92	104.012	1
2 Wattenscheid	345	72.821	5	476	73.135	7
3 Nord	272	35.458	8	253	35.653	7
4 Ost	245	52.885	5	276	53.051	5
5 Süd	312	50.612	6	319	50.441	6
6 Südwest	65	54.452	<1	36	54.607	1
Bochum ges.	**1.268**	**370.146**	**3**	**1.452**	**370.889**	**4**

[1]ohne Landeserstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW –LEA Bochum- | [2]Stand 31.Dezember des jew. Jahres | [3]Zahlen gerundet

Die Unterbringungszahlen waren insgesamt in 2021 rückläufig. Während im Januar 2021 noch 1.450 (Vorjahr 1.708) Geflüchtete untergebracht waren, waren es im Dezember 2021 noch 1.268 (Vorjahr 1.452). Das bedeutet einen Rückgang der Fallzahlen um -184 bzw. -12,67%.

4.8.2 Finanzielle Unterstützung

Die Versorgung der Flüchtlinge erfolgt im Regelfall zunächst in Übergangseinrichtungen. Dort wird ihnen eine Unterkunft zur Verfügung gestellt. In Einzelfällen ist auch die Anmietung einer eigenen Wohnung und die Übernahme der Mietkosten durch das Amt für Soziales vorgesehen. Zusätzlich wird ein maßgeblicher Regelbedarf in Form einer Geldleistung gewährt. Die Gesundheitsversorgung wird durch die elektronische Gesundheitskarte sichergestellt. Abhängig von abgeschlossenen Asylverfahren und der Art des Aufenthaltstitels erfolgt in vielen Fällen ein Wechsel in den Zuständigkeitsbereich des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

4.8.3 Betreuung in Einrichtungen

Das Amt für Soziales hat mehrere Gemeinschaftsunterkünfte, in denen geflüchtete Menschen untergebracht sind. Weiterhin hat die Stadt Wohnungen angemietet, die überwiegend mit Familien mit Kindern belegt sind.
Die Gemeinschaftsunterkünfte werden teilweise durch das Amt für Soziales, teilweise durch freie Träger betreut. In den Einrichtungen sind neben den Heimverwalter*innen auch Sozialarbeiter*innen eingesetzt, die Beratungs- und Unterstützungsangebote für den Personenkreis vorhalten.

Diese Angebote umfassen:

- Orientierungshilfen für neu ankommende Personen
- Hilfen der praktischen Lebensführung und Konfliktbewältigung
- Unterstützung bei der Vermittlung von Schulplätzen und Kindergartenplätzen
- Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen (unter anderem psychischen Erkrankungen, Behinderungen)
- Beratung bei ausländerrechtlichen Problemen und Fragen zum sozialen Leistungsrecht (keine juristische Beratung)
- Kooperation mit verschiedenen Ämtern, Einrichtungen, freien Trägern und Netzwerkpartnern

4.8.4 Flüchtlingsbüros / "INES"

Seit 2017 sind vier Flüchtlingsbüros (Wattenscheid, Süd, Nord und Ost) eingerichtet worden, die sozialraumorientiert arbeiten (siehe Anlage 2 „Standorte“). Die Kontakte zu Ehrenamtlichen und Netzwerkpartnern werden gepflegt und ausgebaut.
Die Flüchtlingsbüros sind mit je zwei Sozialarbeiter*innen und je einem/einer Heimverwalter*in besetzt. Diese betreuen pro Büro zwischen 38 und 45 Wohnungen, die durch die Stadt zur Unterbringung von Geflüchteten angemietet worden sind.
Durch regelmäßige Teilnahmen an Sozialraumkonferenzen, Netzwerktreffen oder Festivitäten erweitert sich der Bekanntheitsgrad stetig. Durch die Corona Pandemie mussten im Berichtsjahr allerdings Netzwerktreffen, Teamsitzungen (auch mit den Mitarbeiter*innen der trägergeführten Einrichtungen), Veranstaltungen, Sozialraumkonferenzen und Ähnliches abgesagt werden.
Ein Hauptaugenmerk der Flüchtlingsbüros liegt in der Beratung bei der Wohnungssuche bzw. dem Wohnraumerhalt und bei leistungsrechtlichen Problemen.
Die Büros haben sich darüber hinaus jeweils einen Schwerpunkt gegeben, bei dem sie auch die Kolleg*innen der anderen Flüchtlingsbüros sowie die Vertreter*innen der Gemeinschaftseinrichtungen kollegial beraten.

Flüchtlingsbüros	Schwerpunkte
Wattenscheid	Menschen mit Behinderung
Süd	Bildungswege; Studium; Wege zu Studium und Ausbildung
Nord	Beratung rund um das Thema Sozialleistungen „Orientierung in verschiedenen Rechtskreisen“
Ost	Patenschaften "Glückskäfer"

4.9 Weitere Leistungen

Das Amt für Soziales bietet ebenfalls Beratung und Information in Rentenfragen und rund um das Thema Betreuung an. Weiterhin sind gezielte Einzelfallhilfen unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

4.9.1 Versicherungsamt

Das Vierte Buch Sozialgesetzbuch (Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung; SGB IV) bestimmt, dass es neben dem Bundesamt für Soziale Sicherung weitere Versicherungsbehörden gibt – die Versicherungsämter. In Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung per Verordnung die Kreise und kreisfreien Städte dazu bestimmt, Versicherungsämter zu haben (§ 2 ZuVO SGB); und zwar als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Das Versicherungsamt hat in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung Auskunft zu erteilen und Anträge auf Leistungen aus der Sozialversicherung entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Wenn der Versicherungsträger es verlangt, sind von ihm Sachverhalte aufzuklären und gegebenfalls Beweismittel zur Belegung der Sachverhalte beizufügen (Amtshilfeersuchen).
Zuständig ist das Versicherungsamt, in dessen Bezirk der Leistungsberechtigte zur Zeit des Antrags seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder seinen Beschäftigungsort oder Tätigkeitsort hat.

Infolge der Corona-Pandemie konnten ab dem Jahr 2020 die Leistungen – anders als in den Jahren zuvor – überwiegend nicht im Rahmen persönlicher Vorsprachen der Versicherten erbracht werden, sondern nur telefonisch. Da rein telefonische Beratungsleistungen statistisch nicht erfasst wurden, ist die nachfolgende Leistungsstatistik in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

Fallzahlen

Leistungsart	2021	2020
Rentenanträge	1.153	1.214
REHA-Anträge	4	7
Sonstige Anträge	137	155
Kontenklärungen	3.157	182
Akteneinsichten	1	1
Örtliche Ermittlungen	8	7
Widerspruchsaufnahmen	5	2
Niederschriften	4	5
Beratungen ohne Antrafstellung	44	24

4.9.2 Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle beim Amt für Soziales berät und informiert über rechtliche Betreuung für Erwachsene nach der §§ 1896 ff Bürgerliches Gesetzbuch, über Vorsorgevollmachten (einschließlich öffentlicher Beglaubigungen) und Patientenverfügungen.

Der Zuständigkeitsbereich der Betreuungsstelle erstreckt sich auf zu betreuende Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren und einem Wohnsitz in Bochum. Im Jahr 2021 waren 7 (Vorjahr: 5) Mitarbeiter*innen in der Betreuungsstelle eingesetzt.
Die Betreuungsstelle wurde in folgenden Themen tätig:

Leistungsart	2021	2020
Beratungen, Schulungen und Vorträge zu Vorabverfügungen	174	169
Beratungen allgemein	278	258
Einführungsveranstaltungen für Erstbetreuer (Teilnehmerzahl)	13	4
Durchlauf - Gerichtliche Anfragen zur Sachverhaltsermittlung -an die Bochumer Betreuungsvereine zur ergänzenden Stellungnahme	767	680
Durchlauf - Gerichtliche Anfragen zur Sachverhaltsermittlung -eigene Stellungnahme der Betreuungsstelle	235	321
Durchlauf - Gerichtliche Anfragen zur Sachverhaltsermittlung insgesamt	1.002	1.001
Eilbetreuungen insgesamt	195	221
Eilbetreuungen durch Betreuungsstelle vermittelt	45	62
Beglaubigungen	52	67
Unterbringungen / Kriseninterventionen	126	118

Die Führung von Betreuungen wurde per Delegationsvertrag auf die sechs Bochumer Betreuungsvereine übertragen (sog. „Bochumer Modell“). Zum Ende des Jahres 2021 wurden in Bochum 4.724 (Vorjahr: 4.653) Betreuungen durch Betreuungsvereine, Berufsbetreuer*innen sowie ehrenamtliche Betreuer*innen geführt.

4.9.3 Bestattungsamt

Wenn eine verstorbene Person keine ausreichenden Mittel zur Deckung der eigenen Bestattungskosten hinterlassen hat und es auch keine anderen Personen und Stellen gibt, die zur Leistung verpflichtet sind (z.B. Erben oder Unterhaltspflichtige), können die erforderlichen Kosten für eine Bestattung als Sozialhilfeleistung übernommen werden.

Dies gilt aber nur für die Fälle, bei denen es dem Verpflichteten aus finanziellen Gründen nicht zugemutet werden kann, für die Bestattungskosten der verstorbenen Person aufzukommen.
Für die Übernahme der Bestattungskosten ist grundsätzlich das Amt für Soziales des Sterbeortes zuständig. Einzige Ausnahme: Wenn die verstorbene Person bis zum ihrem Tod Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII erhalten hat ist die Stelle, die diese Leistungen gewährt hat, zuständig.

Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII				
Jahr	**Anträge**	**Bewilligt**	**Quote (%)**	**Leistung (Euro)**
2021	190	146	76,8	266.164
2020	162	116	71,6	192.261

4.9.4 "mein Ticket"

Ebenso wie andere im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) zusammengeschlossene Verkehrsunternehmen bietet auch die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA) unter dem Namen „Mein Ticket“ ein vergünstigtes Monatsticket für Menschen mit geringem Einkommen an. Wer bei der BOGESTRA ein solches Sozialticket erwerben möchte, muss dort einen persönlichen Berechtigungsausweis vorlegen.

Die jeweils zuständigen Dienststellen des Amtes für Soziales und des Jobcenters Bochum stellen den Leistungsbeziehenden von Grundsicherung oder Sozialhilfe zum Lebensunterhalt auf deren Wunsch hin solche Berechtigungsausweise aus. Diese gelten in der Regel sechs Monate lang und werden bei fortdauerndem Leistungsbezug auf Wunsch stets verlängert.

4.9.5 Betreuungsstelle

Zur Verwirklichung des Rechtsstaatsprinzips in der Bundesrepublik Deutschland können Bürger*innen die Entscheidungen von Behörden gerichtlich überprüfen lassen.

In der Regel ist hierbei zuerst die Durchführung eines "Vorverfahrens", gemeinhin als Widerspruchsverfahren bekannt, erforderlich. Im Rahmen des Widerspruchsverfahren erhält die Behörde grundsätzlich die Gelegenheit, die Entscheidung selbständig zu prüfen (in seltenen Ausnahmefällen wird über Widersprüche auch bei anderen Stellen entschieden).

Im Amt für Soziales erfolgt die initiale Bearbeitung von Widersprüchen durch die Sachbearbeitung. Von dort aus wird geprüft, ob eine volle oder teilweise Stattgabe des Widerspruches möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Widerspruch zur weiteren Veranlassung an die Rechtsstelle des Amtes abgegeben. Dort wird der Sachverhalt und die Rechtslage intensiv begutachtet. Sofern eine Abhilfe als erforderlich angesehen wird, erfolgt eine Rückgabe zur Umsetzung an die Sachbearbeitung. Sollte keine Abhilfe möglich sein, erlässt die Rechtsstelle einen Widerspruchsbescheid, wodurch der Klageweg eröffnet wird.

Widerspruchsverfahren

Im Berichtsjahr sind im Bereich der Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG folgende Widersprüche bei der Stadt Bochum eingegangen:

	2021	
Widersprüche	**absolut**	**in %**
insgesamt eingegangen:	332	100
... davon Bearbeitung durch Sachbearbeitung	146	44
... davon Weiterleitung an Rechtsstelle	186	56

Die von der Rechtsstelle bearbeiteten Widerspruchsverfahren hatten hierbei den folgenden Ausgang:

	2021		2020	
Erledignungsart	**absolut**	**in %**	**absolut**	**in %**
Zurückweisung	100	53,8	107	62,2
Rücknahme	13	7	8	4,7
Abhilfe	23	12,4	30	17,4
Teil-Abhilfe	8	4,3	11	6,4
Anderweitige Erledigungen	12	6,4	3	1,7
Noch keine Entscheidung	30	16,1	13	7,6
Summe	**186**	**100,0**	**172**	**100,0**

Insgesamt war somit im Jahr 2021 nur in 16,7 % der in der Rechtsstelle bearbeiteten Widerspruchsverfahren ganz oder teilweise Abhilfe erforderlich.

Klageverfahren

Sofern Bürger*innen mit dem Ausgang ihres Widerspruchsverfahren nicht einverstanden sind oder die Bearbeitung ihrer Anliegen zu lange dauert, können Klagen vor den entsprechenden Gerichten angestrengt werden.

Für die Durchführung erstinstanzlicher Verfahren vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten ist ebenfalls die Rechtsstelle des Amtes zuständig. Insgesamt wurden im Jahr 2021 49 Klageverfahren begonnen.

Aufgrund der teilweise langen Dauer von Klageverfahren werden diese in der Regel nicht im gleichen Jahr beendet. Entsprechend wurden im Jahr 2021 insgesamt 20 Klageverfahren zum Abschluss gebracht, das älteste Verfahren datiert hierbei aus dem Jahr 2018. Die im Jahr 2021 beendeten Klageverfahren hatten folgenden Ausgang:

	2021		2020	
Verfahrensausgang	**absolut**	**in %**	**absolut**	**in %**
Zu Gunsten des Amtes für Soziales	14	70	21	60
Zu Gunsten der Klagepartei	4	20	5	14,3
Vergleich	2	10	9	25,7
Summe	**20**	**100,0**	**35**	**100,0**

5. Zuwendungen

Der Finanzhaushalt der Stadt Bochum stellt Mittel zur Gewährung von Zuwendungen für Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und Initiativen im sozialen Bereich zur Verfügung. Grundlage für die Gewährung dieser Zuwendungen sind zum einen die Allgemeinen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bochum – Zuwendungsrichtlinien – in der vom Rat der Stadt Bochum am 31.08.2006 beschlossenen und am 19.09.2019 aktualisierten Fassung sowie zum anderen die speziellen Zuwendungsrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Soziales und Gesundheit in der vom Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschlossenen Fassung vom 26.06.2019.

Für die Zuwendungen standen im Jahr 2021 insgesamt Haushaltsmittel von rund 2,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Haushaltsansätze für Zuwendungen in Euro	**2021**	**2020**
Zuschüsse für Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Aussiedler	1.200	1.200
Zuschüsse für Beratung und Betreuung von Obdach-/Wohnungslosen	736.800	721.000
Zuschüsse/Förderung psychosoziale Einrichtungen/Sicherung soziales Netzwerk	727.500	692.500
Förderung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes und der Selbsthilfe	125.400	121.200
Förderung des Haus der Begegnung	147.500	147.500
Förderung der Seniorenbüros	836.286	803.534

5.1 Förderung sozialer Projekte

Die Zuwendungen zur Förderung sozialer Projekte splitten sich im Haushalt der Stadt Bochum neben den pflichtigen Aufgaben (s. Punkt 3.3: Beratung und Betreuung von Obdach- und Wohnungslosen) in drei Bereiche, in denen sich die Stadt Bochum freiwillig engagiert:

- Zuschüsse für Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Aussiedlern
- Zuschüsse / Förderung für psychosoziale Einrichtungen / Sicherung des sozialen Netzwerkes
- Förderung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes und der Selbsthilfe.

5.2 Förderung von Beratungsstellen

Neben sozialen Projekten erhalten auch Beratungsstellen Zuwendungen. Förderbereiche im Rahmen der Speziellen Zuwendungsrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und Initiativen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Soziales sind u. a.

- Soziales und Hilfen zur Selbsthilfe
- Frauen und Gleichstellung
- Gewaltprävention
- Obdachlosenarbeit
- Quartiersentwicklung
- Schuldnerberatung außerhalb des SGB II Rechtskreises

Die Inhalte haben einen Schwerpunkt in der sozialen Beratung, der Hilfestellung zu Anträgen bei Behörden, spezifische Frauenberatung, sowie Schutz und Informationen von Minderheiten.

6. Rückschau und Ausblick

6.1 Rückschau

Wie im Jahresbericht 2020 angekündigt, hat sich das Amt für Soziales über die originären Aufgaben hinaus wichtigen Schwerpunktthemen gewidmet, um die Soziale Arbeit weiter „zukunftsfest“ zu machen. Der Jahresbericht 2020 ist auf der Homepage der Stadt Bochum unter dem link "https://www.bochum.de/Amt-fuer-Soziales/Jahresbericht-des-Amtes-fuer-Soziales" veröffentlicht. In der Rückschau lässt feststellen, dass die gesteckten Ziele in hohem Maße erreicht wurden, wenngleich nicht alle. Letztere gilt es im Jahr 2022 zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Zu den Schwerpunkten für das Jahr 2021 im Einzelnen:

Bericht „Leben im Alter“ (LIA) // Pflegestrukturplanung

Im Zuge der Berichterstattung zur Lebenssituation der älteren Menschen in Bochum wird die verbindliche Pflegeplanung der Stadt Bochum aufgenommen und mit neuen Schwerpunkten versehen. Insbesondere Aspekte der vorausschauenden Pflegeplanung werden hervorgehoben und weitergeführt. Dabei ist das Augenmerk auf die Infrastruktur der komplementären Dienstleistungen in Bochum zu lenken. Eine weitere wichtige Maßnahme der Fachstelle ist die die kontinuierliche Vernetzung mit verwaltungsinternen und –externen Akteuren mit dem langfristigen Ziel, das Netzwerk „Leben im Alter“ zu etablieren.

Darüber hinaus wurde mit der Einrichtung der Fachstelle die Kernaktivität „Nachwuchskräftesicherung in der Pflege“ der Bochum Strategie 2030 organisatorisch im Amt für Soziales angegliedert. Zu deren Arbeit wurden dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seinen Sitzungen am 03.03.2021 und 09.09.2021 Sachstandsberichte vorgelegt.
→ Kapitel 3.3.1

Richtlinie für die Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II und dem SGB XII

Am 04.05.2021 wurden dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales der neue Mietspiegel für Bochum sowie die Fortschreibung des schlüssigen Konzepts des Grundsicherungsträgers Stadt Bochum zur Angemessenheit von Unterkunftskosten im Jahr 2021 vorgestellt. Dabei wurden die Richtwerte zum 01.06.2021 angehoben und auf der Homepage der Stadt Bochum veröffentlicht.
→ Kapitel 4.2.1, 4.5.1 und 4.5.2

Trennung von Obdachlosen- / Flüchtlingsunterkünfte

In einer Anfrage der Politik in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 04.05.2021 nimmt sie Bezug auf das 2019 vorgestellte Konzept „Obdach- und Wohnungslosenhilfe – Weiterentwicklung“ und u. a. auf die Feststellung der Verwaltung, dass es Ziel sei, „getrennte Wohnsituationen für beide Zielgruppen“ zu schaffen.

In der Sitzung des Ausschusses am 22.06.2021 hat die Verwaltung schriftlich umfänglich geantwortet. Unter anderem führte sie aus:

„Die Verwaltung arbeitet derzeit mit höchster Priorität an einer Änderung der Wohnsituation. Hierbei ist die Anmietung von Wohnungen das oberste Ziel. Aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt bestehen hier jedoch besonders hohe Hürden für den betreffenden Personenkreis, da sie mit vielen anderen Wohnungssuchenden in Konkurrenz stehen. Durch Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft und Unterstützung durch die Zentralen Dienste werden Immobilien im gesamten Stadtgebiet gesucht, die die derzeitige Unterbringungssituation entspannen. Zudem unterstützt die Stadt Bochum im Rahmen des Projektes „Shelter“ (Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ gegen Wohnungslosigkeit) in Form von sozialarbeiterischer Fachberatung von Wohnungslosen bei der Wohnungssuche und stehen einem potentiellen Vermieter als Ansprechpartner beratend zur Seite.“
→ Kapitel 4.6.2, 4.6.3 und 4.8.3

Digitalisierung // e-Akte

Die Einführung der elektronischen Aktenführung (eAkte) erfolgt im Rahmen eines stadtweiten Projektes unter Federführung des Zentralen Veränderungsmanagements im Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation (Amt 11). Im Amt für Soziales sind zwei zentrale Ansprechpartner aus der Stabsstelle der Amtsleitung benannt, die an den Arbeitssitzungen mit dem Veränderungsmanagement teilnehmen und die amtsinternen Arbeiten koordinieren. Auf Grund der zahlreichen inhaltlichen und technischen Detailfragen durchzog die Projektarbeit das ganze Jahr 2021 und wird noch weit in das Jahr 2022 reichen. **→ Kapitel 3.3.1**

Controlling

Wie geplant wurde zum 01.04.2021 die Stelle „Fachplanung und Fachcontrolling“ besetzt. Die Sozialplanung wertet Kennzahlen aus dem Fachcontrolling aus und setzt je nach Bedarf ihre Schwerpunkte. Der Schwerpunkt im Jahr 2021 lag bei der Personengruppe der Wohnungsnotfälle, deren Bedürfnisse nicht durch die anhaltende Corona-Pandemie aus dem Blick geraten sind. **→ Kapitel 3.3.1**

6.2 Ausblick

Im Jahr 2022 wird sich das Amt für Soziales über das Tagesgeschäft hinaus insbesondere folgenden Schwerpunkten widmen:

Fachstelle „Leben im Alter“

„Leben im Alter“ soll als Schwerpunktthema weiter ausgebaut werden. Hierzu wird nicht nur ein Spezialbericht erarbeitet, sondern auch die 2. Bochumer Sozialkonferenz im Herbst 2022 wird hier ihren thematischen Mittelpunkt haben. Die neu eingerichtete Fachstelle begleitet zudem den Aufbau des Beirates "Leben im Alter" und betreut das Projekt "Guter Lebensabend NRW" zusammen mit einem externen Kooperationspartner.

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Das Onlinezugangsgesetz sieht die Einführung digitaler Bürgerservices vor. Es werden dabei keine „analogen“ Zugänge zu den Verwaltungsleistungen abgeschafft, sondern sie werden ergänzt um eine digitale Variante. Nach Abschluss dieses Projekts werden demnach auch alle Anträge auf Sozialleistungen, die im Amt für Soziales bearbeitet werden, als Online-Variante zur Verfügung stehen.

Wohnungsnothilfekonzept

Aufbauend auf dem Konzept "Obdach- und Wohnungslosigkeit (Neuausrichtung)“ aus dem Jahr 2019 wurden ein Kältekonzept (2020) und ein Hitzekonzept (2021) erarbeitet. Im Jahr 2022 soll nun ein Gesamtkonzept der Obdach- und Wohnungslosenarbeit erstellt werden, welches neben den genannten „Bausteinen“ auch weitere Aspekte enthält und Grundlage für die eigene Arbeit sowie die Zusammenarbeit mit den externen Kooperationspartnern werden soll. Auch soll eine Fachstelle für die Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit etabliert werden, welche als Schnittstelle der beteiligten Stellen (Verwaltung, freie Wohlfahrtshilfe, Notunterkünfte) das Ziel einer besseren Verknüpfung aller Angebote verfolgt.

Neukonzeption der Unterbringung und Betreuung Geflüchteter

Nach der Fertigstellung des Konzeptes zur Obdach- und Wohnungslosigkeit und im Vorgriff auf den bald erreichten Abschluss der Trennung der beiden Personengruppen „Geflüchtete“ und „Obdach-/Wohnungslose“ – also deren Unterbringung in jeweils eigenen Einrichtungen; ohne Vermischung – soll auch das bestehende Konzept zur Unterbringung und Betreuung Geflüchteter inhaltlich evaluiert und ggf. eine notwendige Änderung der Ausrichtung vorgenommen werden.

Geflüchtete aus der Ukraine

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes hat Russland sein Nachbarland Ukraine militärisch angegriffen und ihm einen Krieg aufgezwungen. Weite Teile der Ukraine, insbesondere die großen Städte, sind von Zerstörung und vielen Todesopfern betroffen. Ein großer Flüchtlingsstrom, insbesondere von Frauen und Kindern, hat sich in Richtung Westeuropa auf den Weg gemacht. Daher zeichnet sich ab, dass im Jahr 2022 ein wesentlicher Schwerpunkt des Amtes für Soziales – in Zusammenarbeit mit weiteren Ämtern der Stadt Bochum – in der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration der Geflüchteten liegen wird.

Anlage 1 Organigramm

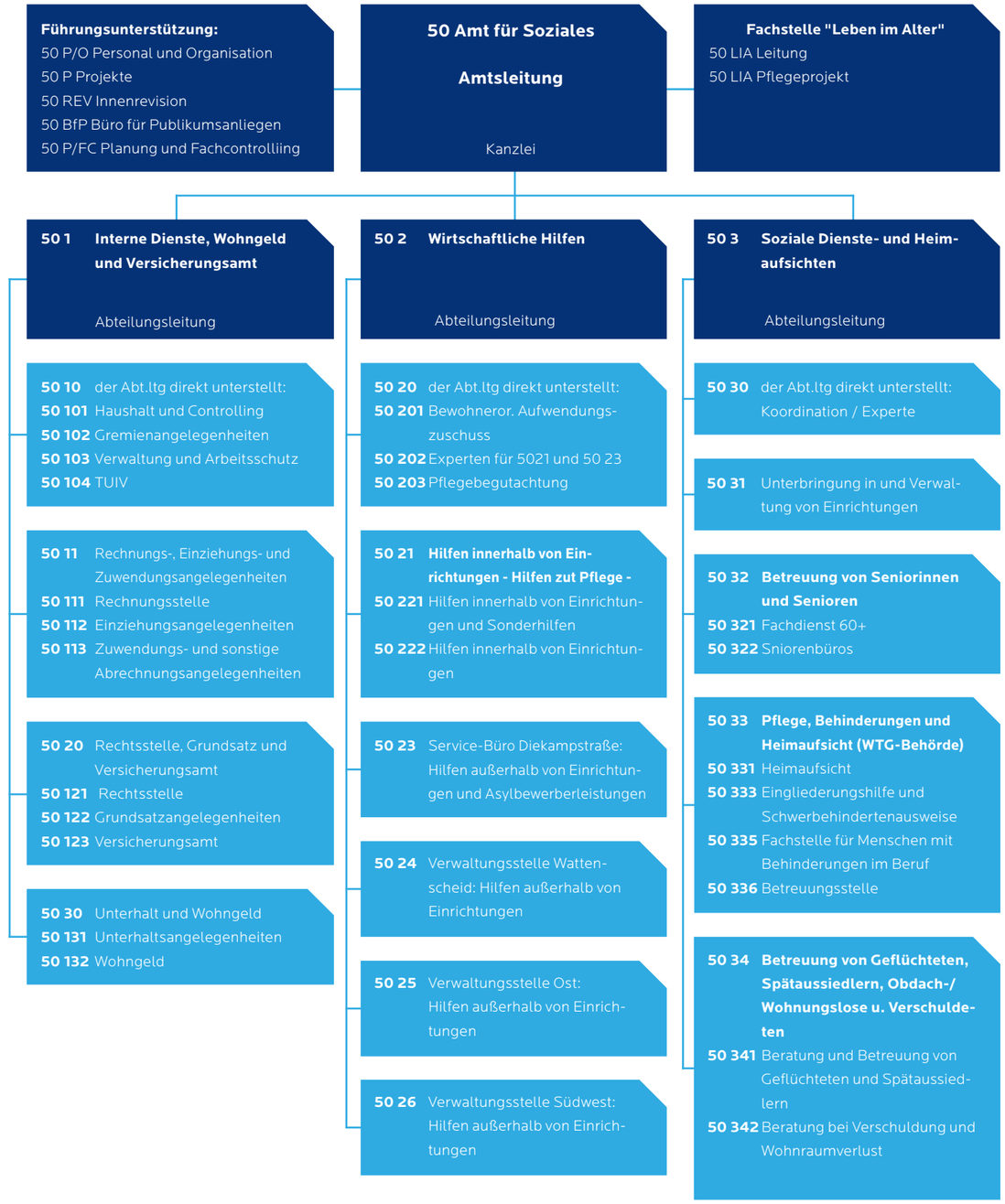

Anlage 2
Standorte des Amtes im Stadtgebiet

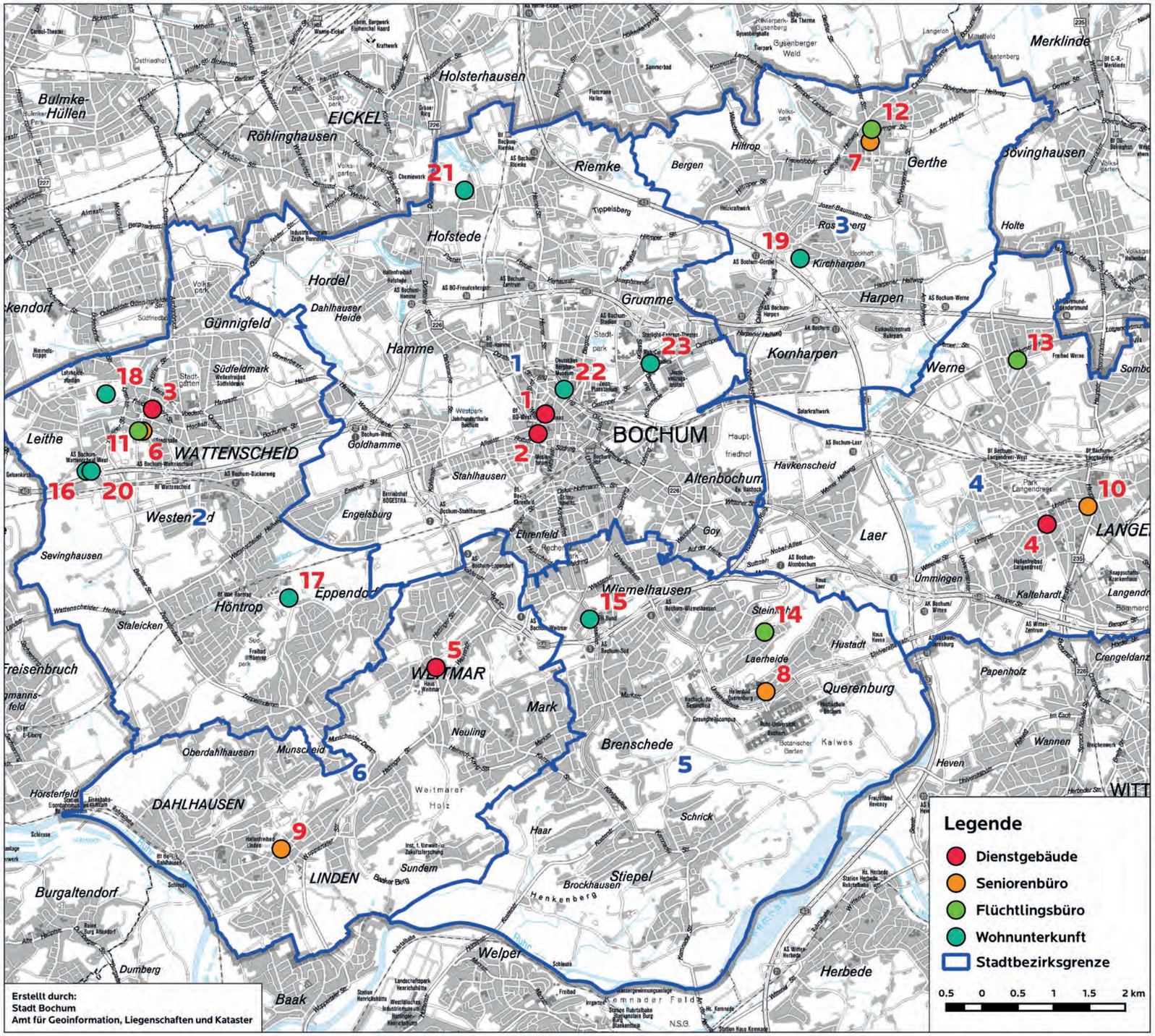

Standorte des Amtes für Soziales

Nr.	Bezeichnung
1	Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ)
2	Standort Diekampstraße
3	Rathaus Wattenscheid
4	Verwaltungsstelle Ost
5	Verwaltungsstelle Südwest
6	Seniorenbüro Wattenscheid
7	Seniorenbüro Nord
8	Seniorenbüro Süd
9	Seniorenbüro Südwest
10	Seniorenbüro Ost
11	Flüchtlingsbüro Wattenscheid/Süd-West
12	Flüchtlingsbüro Nord
13	Flüchtlingsbüro Ost
14	Flüchtlingsbüro Süd / Heim Gropiusterrassen
15	Unterkunft für Geflüchtete und Wohnungslose
16	Unterkunft für Geflüchtete und Wohnungslose
17	Unterkunft für Geflüchtete und Wohnungslose
18	Unterkunft für Geflüchtete und Wohnungslose
19	Unterkunft für Geflüchtete und Wohnungslose
20	Unterkunft für Geflüchtete und Wohnungslose
21	Unterkunft für Geflüchtete und Wohnungslose
22	Unterkunft für Wohnungslose
23	Unterkunft für Wohnungslose

Anlage 3
Generaldatenblatt

A Bevölkerungsstatistik

Bochumer Bevölkerung nach Altersgruppen 2021

Altersgruppe	gesamt		davon männlich		davon weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
unter 14 Jahre	43.158	11,7	22.253	12,2	20.905	11,2
14 bis unter 18 Jahre	11.880	3,2	6.153	3,4	5.727	3,1
18 bis unter 60 Jahre	208.310	56,3	107.013	58,6	101.297	54,1
60 bis unter 80 Jahren	79.437	21,5	37.341	20,4	42.096	22,5
80 Jahre oder älter	27.361	7,4	9.976	5,5	17.385	9,3
Bochum ges.	**370.146**	**100**	**182.736**	**100**	**187.410**	**100**

Hinweis:
Einwohner*innen: Wohnberechtigte Bevölkerung (Haupt- oder Nebenwohnsitz).
Quelle: Einwohnerstatistikdatei (Stadt Bochum, Statistik und Wirkungskontrolle, BOStatIS)
Stand: 31.12.2021

Bochumer Bevölkerung nach Stadtbezirken 2021

	Bevölkerung...						
Stadtbezirk	gesamt	davon männlich		davon weiblich		darunter ausländische Bevölkerung	
	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1 Mitte	103.918	52.070	50,1	51.848	49,9	19.073	18,4
2 Wattenscheid	72.821	36.890	50,7	35.931	49,9	12.050	16,5
3 Nord	35.458	18.139	51,2	17.319	48,8	3.518	9,9
4 Ost	52.885	26.753	50,6	26.132	49,4	8.005	15,1
5 Süd	50.612	25.394	50,2	25.218	49,8	8.955	17,7
6 Südwest	54.452	28.164	51,7	26.288	48,3	4.684	8,6
Bochum gesamt	**370.899**	**187.410**	**50,6**	**182.736**	**100**	**56.285**	**15,2**

Hinweis:
Bevölkerung: Wohnberechtigte Bevölkerung (Haupt- oder Nebenwohnsitz).
Ausländer*innen: Einwohner*innen mit erster Staatsangehörigkeit nichtdeutsch

Quelle: Einwohnerstatistikdatei (Stadt Bochum, Statistik und Wirkungskontrolle, BOStatIS)
Stand: 31.12.20201

B. Leistungsstatistik

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung → **Kapitel 4.2.1 und 4.5.2**

	ist zum 31.12.2021	ist zum 31.12.2020	Abw. 2021/2020 absolut	Abw. 2021/2020 in %
Leistungsempfänger Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsminderung	6.442	6.499	-57	-0,9
Von den 6.442 Empfängern im Jahr 2021 (Vj. 6.449) waren 2.523 (Vj. 2.688) unter 65 Jahre alt, also dem Personenkreis der Erwerbsunfähigen zuzurechnen. Grundsicherung im Alter erhielten somit 3.919 (Vj. 3831) Personen.				
Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, eigene Erhebungen				

Hilfe zur Pflege örtl. Träger → **Kapitel 4.3**

Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege

	ist zum 31.12.2021	ist zum 31.12.2020	Abw. 2021/2020 absolut	Abw. 2021/2020 in %
... im Verhältnis zu Bochumer Bürger*innen ab 65 Jahren:	2,13	2,13	0	0
... innerhalb von Einrichtungen gesamt:	1.465	1.438	+27	+1,9
davon: Pflegegrad 1	5	7	-2	-28,6
davon: Pflegegrad 2	243	255	-12	+2,3
davon: Pflegegrad 3	539	527	+12	+10,2
davon: Pflegegrad 4	474	430	+44	-6,8
davon: Pflegegrad 5	205	220	-15	-0,9
... außerhalb von Einrichtungen gesamt:	254	275	-21	-7,6
davon: unter PG 1	10	16	-6	-37,5
davon: Pflegegrad 1	26	44	-18	-40,9
davon: Pflegegrad 2	106	101	+5	+5,0
davon: Pflegegrad 3	73	72	+1	+1,4
davon: Pflegegrad 4	26	34	-8	-23,5
davon: Pflegegrad 5	14	8	+6	+7,5
Empfänger von Hilfen nach § 70 oder nach § 73 SGB XII:	106	133	-27	-20,3

Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, eigene Erhebungen

Leistungen der Unterkunft und Heizung → **Kapitel 4.5.1**

	ist zum 31.12.2021	ist zum 31.12.2020	Abw. 2021/2020 absolut	Abw. 2021/2020 in %
Bedarfsgemeinschaften (jahresdurchschnittlich)	21.440	22.077	-637	-2,9
mtl. Kosten für Unterkunft u. Heizung	9.304.796	9.455.284	-150.488	-1,6
Fälle innerhalb der KdU-Richtlinien	15.450	18.144	-2.694	-14,8
Fälle mit Überschreitung der KdU-Richtlinien	4.739	3.932	807	20,5
mtl. Kosten aufgrund Überschreitung der Richtwerte	323.566	266.654	56.912	21,3

Quelle: Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service West (Jahresdurchschnitt).

Soziale Einrichtungen → **Kapitel 4.6**

	ist zum 31.12.2021	ist zum 31.12.2020	Abw. 2021/2020 absolut	Abw. 2021/2020 in %
Wohnungslose in Übernachtungsstellen	52	53	-1	-1,9
Übernachtungen in Übernachtungsstellen	7.333	9.619	-2.286	+31,2
Aufgenommene Flüchtlinge	142	81	+61	+43
Personen in Übergangsheimen (ÜGH)	1.619	1.871	-525	-15,6
- davon AsylbLG	480	600	-120	-25
- davon SGB II	800	930	-130	-16,3
- davon Selbstzahler	339	334	+5	+1,5

Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, eigene Erhebungen

Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes örtl. Träger → **Kapitel 4.7**

	ist zum 31.12.2021	ist zum 31.12.2020	Abw. 2021/2020 absolut	Abw. 2021/2020 in %
Haushalte mit Hilfe zum Lebensunterhalt	513	545	-32	-6,2
Personen mit Hilfe zum Lebensunterhalt	542	584	-42	-7,7

Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, eigene Erhebungen

Leistungen nach dem AsylbLG → **Kapitel 4.8**

	ist zum 31.12.2021	ist zum 31.12.2020	Abw. 2021/2020 absolut	Abw. 2021/2020 in %
Gesamtzahl der Leistungsbezieher	887	1.042	-155	-17,5
Grundleistungsempfänger (§ 3 AsylbLG)	41	42	-1	-2,4
Analogleistungsempfänger (§ 2 AsylbLG)	846	922	-76	-9
Fälle mit Erstattung nach dem FlüAG	208	443	-235	-113

Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, eigene Erhebungen

Zuwendungen → **Kapitel 5**

	Plan 2021 (EUR)	ist 2020 (EUR)	Abw. 2021/2020 absolut	Abw. 2021/2020 in %
Zuschüsse für Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Aussiedler	43.585	37.539	+6,046	*16,1
Zuschüsse für Beratung und Betreuung von Obdach-/ Wohnungslosen	779.185	1.110.903	-331.718	-29,9
Zuschüsse/Förderung für psychosoziale Einrichtungen/ Sicherung des sozialen Netzwerkes	769.885	690.644	-79.241	-11,5
Förderung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes und der Selbsthilfe	167.785	61.237	+106.548	+174
Förderung des Haus der Begegnung	147.500	*122.322	+17.678	+12,6
Festkostenbeiträge für Seniorenbüros	836.286	774.199	+62.087	+7,4

Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, Haushaltsplan 2021, Jahresabschluss 2020, eigene Erhebungen

Hinweise:
* Haus der Begegnung, Ist 2020: incl. Verrechnung Überschuss aus Vorjahren und einer Nachzahlung

Die Zuschüsse sind im Haushalt unter 1.31.06 (Förderung der Wohlfahrtspflege und des Gemeinwohls) sowie 1.31.01.03.02 (Haus der Begegnung) und 1.31.01.05.04 (Seniorenbüros) veranschlagt.

C. Finanzdatenblatt

Bochumer Bevölkerung nach Altersgruppen 2021

Haushaltsplan der Stadt Bochum - Produktbereich 31 Soziale Hilfen			Teil-Ergebnisplan - Zeile 29	
Produkt-Gruppe	Produkt-nummer	Produkt(gruppen)name	Plan 2021 (EUR)	ist 2020 (EUR)
1.31.01		Leistungen nach dem SGB IX, XII, PFG NW örtl. Träger		
	1.31.01.01	Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-7.607.280	-6.364.149
	1.31.01.02	Hilfe zur Pflege	-24.289.763	-22.429.603
	1.31.01.03	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-1.121.448	-2.131.236
	1.31.01.04	Hilfe zur Gesundheit	-6.511.532	-4.730.780
	1.31.01.05	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	-3.669.233	-3.802.648
	1.31.01.06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-4.196.368	-4.955.497
	1.31.01.07	Aufgaben nach PfG NW	-16.768.835	-14.259.620
1.31.02		Aufgaben nach dem SGB II		
	1.31.02.01	Hilfe für Arbeitssuchende	-11.750.940	-10.206.687
	1.31.02.02	Kosten der Unterkunft	-71.672.385	-36.388.800
1.31.03		Leistungen nach dem AsylbLG		
	1.31.03.01	Hilfen für Asylbewerber	-9.050.476	-7.020.622
1.31.04		Sonstige soziale Leistungen		
	1.31.04.01	Hilfen für Spätaussiedler und Flüchtlinge	-1.959.746	-1.531.614
	1.31.04.02	Sozialversicherungswesen	-301.756	-302.330
	1.31.04.03	Ausgleichswesen	-174.812	-44.700
	1.31.04.04	Aufgabenerfüllung für Dritte	-3.616.757	-2.517.182
1.31.05		Soziale Einrichtungen		
	1.31.05.01	Verwaltung und Betrieb von Einrichtungen	-10.348.734	-12.217.170
	1.31.05.02	Heimaufsicht	-413.253	-404.780
	1.31.05.03	BEA Bochumer Erstaufnahme		-167.952
1.31.06		Förderung der Wohlfahrtspflege und des Gemeinwohls		
	1.31.06.01	Zuschüsse für Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Aussiedlern	-43.585	37.539
	1.31.06.02	Zuschüsse für Beratung und Betreuung von Obdachlosen und Wohnungslosen	-779.185	-1.110.903
	1.31.06.04	Zuschüsse/Förderung für psychosoziale Einrichtungen / Sicherung des psychosozialen Netzwerkes	-769.885	-690.644
	1.31.06.05	Förderung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes und der Selbsthilfe	-167.785	-61.237
1.31.09		Soziale Leistungen überörtlicher Träger	-677.757	-1.314.265

Quelle: Stadt Bochum, Haushaltsplan 2021 und Jahresabschluss 2020 ► Interaktive Auswertung (axians-ikvs.de)

Plan 2021: Produktbereich 31 Soziale Hilfen

(Amt für Soziales; Produktgruppen nach Haushaltsvolumen)

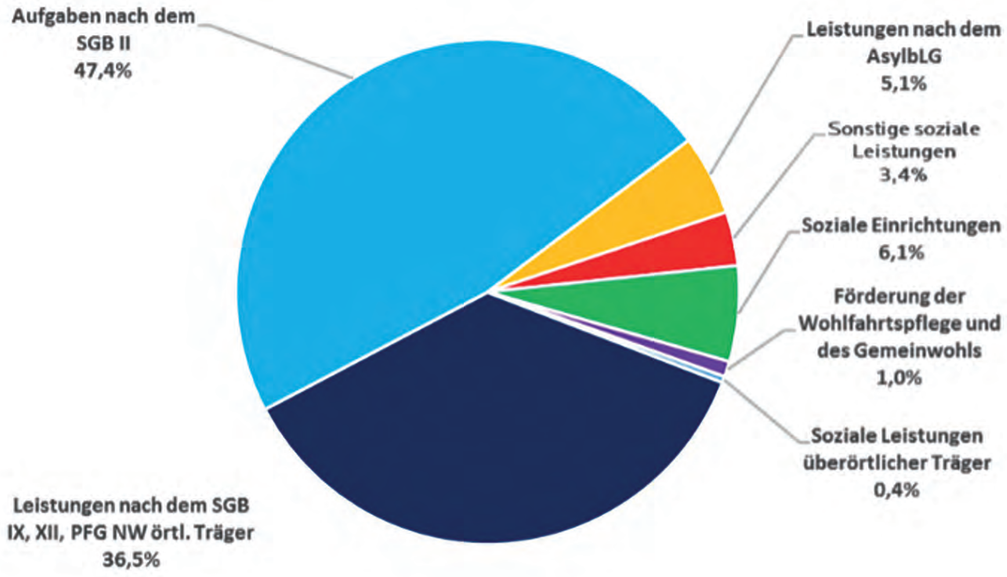

Plan 2021: Produkte nach Zuschussbedarf

(Amt für Soziales; Ergebnis in Tsd. EUR)

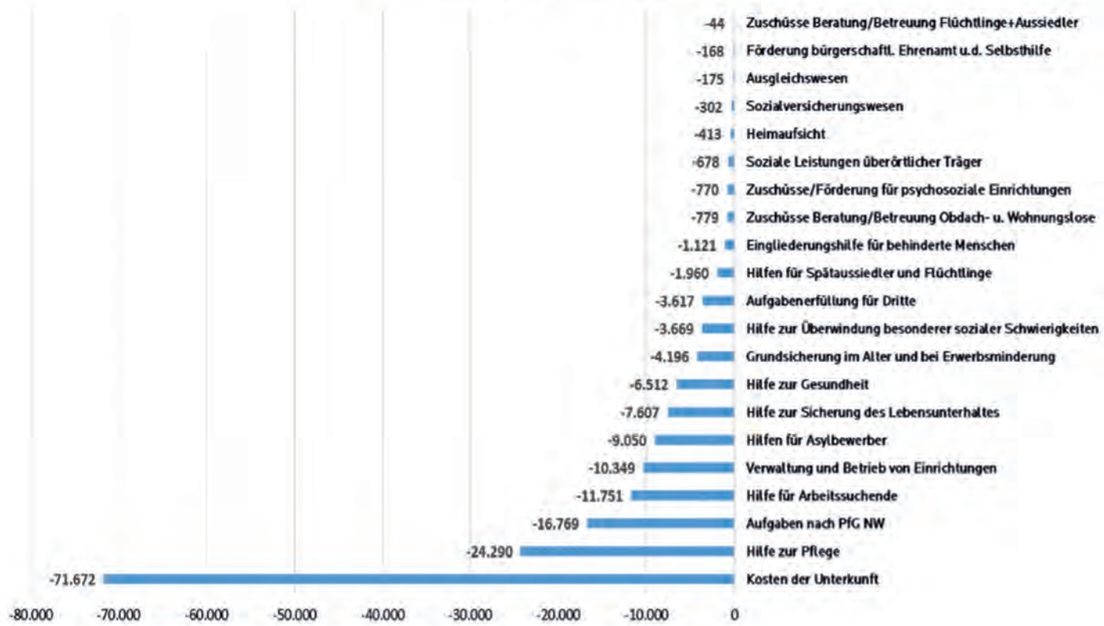

Impressum

Herausgeber
Der Oberbürgermeister der Stadt Bochum
Dezernat V – Jugend, Soziales und Gesundheit
Amt für Soziales

Grafik und Gestaltung
UNICBLUE Brand Communication GmbH

Mai 2022

Kontakt

Bildungs- und Verwaltungszentrum
Gustav-Heinemann-Platz 2-6
44777 Bochum
www.bochum.de/Amt-fuer-Soziales

STADT
BOCHUM